

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserats für die sechsgespaltene Kolonelle oder deren Raum
2 Mark; bei Wiederholungen Rabatt.
Stellenvermittlungen pro Zeile netto 1 Mark.

In einer Aufl. von **234 900** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Die industrielle Entwicklung Bayerns.

Der Kampf in der bayerischen Metallindustrie ist beendet, nicht aber die Diskussion darüber, wie er von den Metallindustriellen geführt wurde. Wir für unseren Teil wollen uns heute schon mit einer Frage befassen, die in dem Kampfe eine hervorragende Rolle spielte.

Die Versuche unserer Kollegen in München und Nürnberg, ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse etwas zu verbessern und durch den Abschluß eines Tarifvertrages gegen alltägliche Willkürlichkeiten von Unternehmern und ihren Angestellten bis zu einem gewissen Grade sicherzustellen, haben zahlreiche kapitalistische Federn zu dem Zwecke in Bewegung gesetzt, die Arbeiterforderungen als unberechtigt und unerfüllbar zu erklären und die ablehnende Haltung der Maschinenindustriellen als berechtigt und notwendig zu rechtfertigen. Es wurde sogar wegen der Empfehlung der Tarifverträge durch die bayerische Regierung vom Verband der bayerischen Metallindustriellen eine besondere Schrift veröffentlicht, mit deren Abfassung der Geschäftsführer des bayerischen Kanalvereins, Steller, beauftragt worden war. Die Schrift ist in der Frankfurter Tagespost trefflich zerpflückt und beleuchtet worden. Der Herr Steller hat da mit ernster, gelehrter Miene und mit viel Wichtigkeit über Dinge geschrieben, von denen er nichts versteht und seine Auftraggeber, die die literarische Mißgeburt akzeptierten und veröffentlichten, müssen es sich schon sagen lassen, daß sie von der Gewerkschaftsbewegung, von Tarifverträgen ebensowenig verstehen, wie ihr gebungener „Literat“. Nach dieser Schrift sollen Tarifverträge die Betriebsdisziplin völlig vernichten, das berufliche Vorwärtstreben der Arbeiter erlöten, ergo die Industrie und Gewerbe konkurrenzunfähig machen und ruinieren, und schließlich erscheinen sie sogar als der leidhaftige Sozialismus. Die bayerische Regierung hat sich unter diesen Umständen mit ihrem sozialpolitischen Erlaß förmlich des Hochverrats gegen das geheiligte Kapital schuldig gemacht und es fehlt nur der offene Ruf der kapitalistischen Empörer: Kreuzigt sie!

Mit dem Nachwort des „berühmten Nationalökonom“ Steller beschäftigt sich auch die Eisen-Zeitung, die natürlich mit allem, was er zu schreiben für gut befunden, ohne weiteres einverstanden ist. Sie gibt dabei aus Eigenem noch diese Weisheit dazu: „Mit den Tarifverträgen brauchen wir uns an dieser Stelle kaum mehr zu befassen. Wir haben schon des Älteren dargetan, daß mit dieser Einrichtung, die in gewissen Fällen freilich ein unumgänglicher Notbehelf der Industrie sein mag, im ganzen doch ein höchst zweischneidiges und bedenkliches Instrument geschaffen worden ist, dessen Vorteile fast ausschließlich auf Seiten der Arbeiterschaft liegen, und dessen Nachteile die Arbeitgeber schon bei mehr als einer Gelegenheit zu kosten bekommen haben. Die Arbeitgeber sind an den Vertrag, den die Arbeiter nach Belieben brechen können, und oft genug schon gebrochen haben, gebunden; sie sind außerdem in ihrer Bewegungsfreiheit stark gebremst und auf Lohnsätze festgelegt, die sich bei wechselnden Konjunkturen nur mit Schaben aufrecht erhalten lassen. Vor allen Dingen aber ist die Lenkung aller Tarifverträge darauf gerichtet, die Akkordlöhne, wenn nicht zu beseitigen, so doch ihrer wichtigsten Vorteile zu entkleiden. Und aus all diesen Gründen muß die Industrie zwar nicht gegen die Tarifverträge an sich Stellung nehmen, wohl aber Tarifverträge vermeiden, wie sie die sozialdemokratischen Gewerkschaften dem Arbeitgeberum aufzwingen wollen. Wenn daher der Verband Bayerischer Industrieller die vertragsfreundliche Intervention des bayerischen Staatsministeriums als eine sehr bedenkliche Maßregel abweist, so tut er nicht mehr als seine Pflicht und erwirbt sich um die Gesamtheit der Industrie ein hohes Verdienst.“

Was da gegen die Tarifverträge gesagt wird, zeichnet sich nur durch sein ehrwürdiges Alter und seine innere Unwahrscheinlichkeit aus. Sie sind kein zweischneidiges und bedenkliches Instrument, sondern stellen die Form einer fortschrittlichen Weiterentwicklung des Arbeitsvertrags dar, von dem die kapitalistische Gesellschaft um so mehr schwächt, je weiter er von einem wirklichen Vertrag entfernt ist. Die Tarifverträge sind für die Arbeiter vorteilhaft, indem sie bei ihrem Abschluß erst wirklich als Vertragsschließende zur Geltung kommen und als sie dadurch einen gewissen Schutz der gemeinschaftlich festgesetzten Arbeitsbedingungen gegen die Unternehmervillkür erhalten. Die Tarifverträge sind aber gerade deswegen auch für die Unternehmer nützlich, weil sie ein gewisses Minimum von gleichartigen Produktionsbedingungen schaffen und so einen Damm gegen die ärgste Schwachkonkurrenz bilden, die in erster Linie und immer auf Kosten der Arbeitslöhne gemacht wird und gegen die das Unternehmertum selbst und seine Presse das ganze Jahr hindurch kämpft. Von irgendwelchen Nachteilen der Tarifverträge für die Unternehmer kann im Grunde auch nicht mit einem Worte nur die Rede sein, wenn man nicht als solchen die Beschränkung der Unternehmervillkür dem Arbeiter gegenüber ansehen will; wir erblicken darin einen großen Fortschritt, und alle die vielen Tausende von Unternehmern, die in ihren Betrieben Tarifverträge haben, dürften darüber ebenfalls anders denken und urteilen, als die rückwärtigen „Herren im Hause“ und ihre schärfmazerischen Handlanger.

Völlig verfehlt ist auch die Meinung, der Tarifvertrag sei gleichbedeutend mit der Abschaffung der Akkordarbeit. Wer das sagt, bekundet damit, daß er noch keinen Tarifvertrag in Händen hatte und studierte, vor allem nicht denjenigen der Buchdrucker, und er kämpft daher gegen Windmühlen.

Auch für die Zeit der Wirtschaftskrise sind die durch den Tarifvertrag festgesetzten Löhne nicht im mindesten von Nachteil, im

Segenteil von größtem Vorteil. Die Krise kann doch sicher leichter überwunden werden, wenn die millionenköpfigen Massen der arbeitenden Volkses etwas bessere Löhne erhalten und dadurch konsumkräftiger bleiben, als wenn in traditioneller Weise sofort bei Nachlassen der Prosperität die Löhne erheblich reduziert und so die Konsumkraft der Massen geschwächt, die Krise verschärft, aber nicht etwa gemildert oder wieder beseitigt wird!

Sehr zu ungelegener Zeit wird gegen die Arbeiter der Vorwurf erhoben, daß sie die Tarifverträge nach Belieben brechen und ebenso unberechtigt wird den Unternehmern die Anerkennung gezollt, daß sie die Tarifverträge halten, denn sie seien „gebunden“. Zu gleicher Zeit, da die Eisen-Zeitung das schrieb, wurden in München von den Schlosser- und Kupferschmiede-Zunungen die Tarifverträge gekündigt, ferner die von den Bauunternehmern abgeschlossen, darunter auch der der Spengler- und Installateur-Zunung, in der freivolksten Art gebrochen. So von den Tatsachen auf dem Fuß Sägen gestraft werden die verlogenen Schärfmazer freilich nicht immer.

In allen Publikationen der bayerischen Metallindustriellen wird ferner von der angeblich schwierigen Lage der bayerischen Industrie im allgemeinen, von der Schwierigkeit der Konkurrenz mit anderen Industriebezirken, von der Rückständigkeit der Entwicklung der bayerischen Industrie, von den hohen Arbeitslöhnen in derselben geredet. Auf alle jene Argumente, die der Fabrikantenverband in seiner Publikation vom 5. Juni gegen die Tarifverträge vorbrachte, glauben wir gar nicht näher eingehen zu müssen, da vorfindene davon oben schon mit berührt wurden und die anderen ebenfalls sehr minderwertig und unfischhaltig sind. Es ist eine Phrase, daß der Mindestlohn den Arbeiter zum Faulenzen macht und alles weitere Streben in ihm erstickt. Wir können auch ablehnen, was da aus dem Statut des englischen Kesselschmiederverbandes über das Verhalten der Mitglieder gegenüber unorganisierten Arbeitern zitiert wird, denn es steht eben nicht in einem deutschen Verbandsstatut. Und das gilt auch gegenüber den übrigen Zitäten. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob wir mit jenen englischen Vorschriften einverstanden sind oder nicht. Sicher ist, daß wir in den unorganisierten Arbeitern, insbesondere in den Streikbrechern, rückständige Elemente erblicken, je nachdem Parasiten und Verräter, die keinerlei Anspruch auf unsere Sympathie und Wertschätzung haben. Der Umstand, daß sie die Unternehmer schätzen, denen sie Ausreißerbienste leisten, kann uns wahrlich nicht zu einem milderen Urteil veranlassen.

Was die schwierige wirtschaftliche Lage der bayerischen Industrie betrifft, weil sie Kohlen, Eisen und andere Rohstoffe aus anderen Gegenden beziehen muß, so ist nur merkwürdig dabei, daß von dieser Schwierigkeit immer erst dann die Rede ist, wenn die Arbeiter eine Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse fordern. Sonst hindert sie nicht, daß bestehende Fabriken beständig vergrößert, die Arbeiterzahl vermehrt, neue Fabriken errichtet werden und auch das hindert sie nicht, daß die Unternehmer Jahr für Jahr fette Profite einheimen. Ein Gramer-Kleider ist als Maschinenfabrikant ein schwerer Millionär geworden und die besagte Schwierigkeit hindert den Sohn nicht, für allerlei fragwürdige Zwecke Millionensummen zu spenden. Man darf sagen, daß die bayerische Industrie für die Kapitalistenklasse so rentabel ist, wie die Industrie im übrigen Deutschland oder in anderen Industriezweigen.

Auch von der Rückständigkeit der bayerischen Industrie kann nicht mit Recht geredet werden. Die diese sich fortwährend entwickelt hat, zeigt die Gewerbestatistik der bayerischen Fabrikinspektion. Danach wurden gezählt:

Jahr	Industrie		Handwerk		Total	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1904	7675	348408	93376	242290	101051	590696
1903	7643	339314	89576	232504	97219	571818
1902	7321	328581	90024	236110	97345	559691
1901	7431	324128	81150	220074	92581	544202
1900	8225	330690	92970	232258	101195	562298
1899	8146	321708	94086	219649	102182	541357
1898	8031	309188	92987	214919	101018	524102
1897	8080	296058	93912	209451	101992	495509
1896	7495	263294	?	101072	?	364386
1895	7274	250607	?	92535	?	343142
1894	7268	240026	?	94102	?	334128

Danach hat sich die Zahl der Industriearbeiter in Bayern in den zehn Jahren von 1894 bis 1904 um 108000 oder 44 Prozent vermehrt. Und wenn in der gleichen Zeit die Zahl der Betriebe viel weniger angewachsen ist, so bekundet sich darin nur die großkapitalistische Entwicklungstendenz, aber keinerlei „Schwierigkeit“ der bayerischen Industrie. Die Tabelle spiegelt übrigens genau wieder den Wechsel von Prosperität und Krise. Erstere erreichte 1900 ihren Höhepunkt; 1000 Fabrikbetriebe gab es in diesem Jahre mehr als sechs Jahre vorher, als 1894, was eine Entwicklung mit Riesenschritten genannt werden muß. Der starke Rückgang unter der 1900 eingetretenen Wirtschaftskrise war keine bayerische Eigentümlichkeit, er trat vielmehr in allen von der Krise betroffenen Industriezweigen ein. Übrigens ist die Zahl der Fabrikarbeiter heute größer als sie 1900 war. Zurückgegangen ist das Handwerk und zwar ebenfalls in der Zahl seiner Betriebe, während die Zahl seiner Hilfskräfte erheblich gestiegen ist, so zum Beispiel von 1897 bis 1904 um 33000. Insgesamt stieg die Zahl der gewerblich und industriell tätigen Arbeiter in Bayern, soweit sie der Fabrikinspektion unterstellt sind, von 1894 bis 1904 um 256000 oder 76 Prozent. Das ist eine Entwicklung, die sich sehen lassen darf. In dem Jahresbericht für 1903 wird von der bayerischen Fabrikinspektion (Anhang Seite 3) konstatiert, daß „Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen“ von 1892 bis 1895 eine Vermehrung um 50,2 Prozent erfahren haben bei gleichzeitiger Vermehrung der Bevölkerung um 10,1 Prozent. Auch feither hat sich die Industrie stärker entwickelt als die Bevölkerung, eine Erscheinung, die Bayern mit allen Industriezweigen gemein hat.

Die Metall- und Maschinenindustrie infolge der der Gewerbeordnung unterstellten Motorenwerkstätten nahm in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

Jahr	Metallindustrie		Maschinenindustrie		Total	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
1904	1386	36935	1252	47074	2638	84009
1903	1389	34726	1141	44478	2530	79204
1902	1325	31253	1046	43350	2371	74603
1901	1247	31515	922	46831	2169	78346
1900	1113	33244	823	50180	1936	83404

Das Jahr 1904 zeigt hier ebenfalls wieder einen höheren Stand als das letzte Prosperitätsjahr 1904 von der Aufschwungsperiode der neunziger Jahre.

Nimmt man die Fabriken allein, so stieg ihre Zahl in der Metallindustrie von 474 in 1894 auf 521 in 1904, die Zahl der Arbeiter von 21115 auf 32399; die Betriebe der Maschinenindustrie von 327 auf 558, die Zahl der Arbeiter von 22325 auf 44216. Die Fabrikarbeiter der Metallindustrie vermehrten sich demnach um 50 Prozent, die der Maschinenindustrie um 100 Prozent. Das ist eine glänzende Entwicklung, die im letzten Jahrzehnt die bayerische Metall- und Maschinenindustrie erfahren hat und an diesen feststehenden Tatsachen scheitern alle Versuche der Unternehmer und ihrer Handlanger, die Verhältnisse tendenziös als ungünstig darzustellen, zu dem schlechten Zwecke, den Arbeitern eine Reduktion der Arbeitszeit und eine Lohn-erhöhung verweigern zu können.

Und als völlig mißlungen muß auch der Versuch bezeichnet werden, die Lohnverhältnisse der bayerischen Metallarbeiter als ebenso gute oder als bessere darzustellen als die der Metallarbeiter in Rheinland-Westfalen, im Lande von Kohlen und Eisen. Darüber wollen wir in einem besonderen Artikel näheres mitteilen.

Die Aussperrung in Bayern ist beendet.

In einem Teile der Auflage von Nr. 27 konnten wir noch das Resultat der Verhandlungen mitteilen, die im Ministerium des Äußern in München zur Beilegung des Kampfes in der bayerischen Metallindustrie stattgefunden haben. In der am 8. Juli geschlossenen gemeinsamen Schlussverhandlung zwischen den Vertretern des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes und den Vertretern der Arbeiter wurde — vorbehaltlich der Zustimmung der Streikenden und Aussperrten — folgendes vereinbart, wobei erklärend vorausgeschickt ist, daß der etwas eingerückte Text (Ziffer 1 bis 6) die Beschlüsse des Vorstandes des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller, der übrige Text die Erläuterungen hierzu und entsprechende Auszüge aus den Protokollen der gemeinsamen Verhandlungen vom 14., 15. und 20. Juni und vom 8. Juli enthält:

1. Wenn die Arbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen ist, werden die bisher ausgefertigten Reverse zurückgegeben.
 2. Der Vorstand beschließt, seinen Mitgliedern der Maschinenindustrie, der Eisengießereien und Konstruktionswerkstätten zu empfehlen, die reine Arbeitszeit auf wöchentlich 58 Stunden herabzusetzen, sofern sie noch längere Arbeitszeit haben; entsprechender Lohnausgleich wird als selbstverständlich betrachtet.
 3. Die vom Ausstand betroffenen Firmen wiederholen ihre bereits früher gemachten Zugeständnisse und werden in eine wohlwollende weitere Prüfung der Löhne eintreten, insbesondere soweit niedrige Löhne in Betracht kommen.
 4. Zu Punkt 3 wird der Erklärung der Firma J. A. Maffei, München, vom 30. Juni l. J. ergänzend beigelegt: Die Lohnerhöhung bei der Firma J. A. Maffei soll derart durchgeführt werden, daß alle Arbeiter unter 38 Pf. mit Ausnahme der nachstehend bezeichneten eine Stundenlohnerhöhung von 1 bis 3 Pf. erhalten, und zwar sollen niedrige Löhne im allgemeinen mit höherer Zulage bedacht werden. Ausgenommen hiervon sollen im allgemeinen alle Arbeitsbeschränkten, sowie alle die Arbeiter sein, die seit 1. Oktober 1904 eine Aufbesserung erhalten haben.
 5. Für alle Arbeiter von 38 Pf. an behält sich die Direktion eine Revision der Löhne vor.
 6. In der Maschinenbauaktiengesellschaft Nürnberg gilt folgendes: In den Löhnen bis 35 Pf. werden im allgemeinen 2 Pf., in einzelnen Fällen 3 Pf., gegenüber dem Stande vor Beginn der Bewegung zugelegt; in gleicher Weise werden in den Löhnen über 35 Pf. 2 Pf. zugelegt, außerdem behält sich die Firma eine Prüfung der Löhne über diese Zugeständnisse hinaus in voller Freiheit vor.
 7. Die Bildung einer ständigen Kommission aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern wird abgelehnt; die Arbeitgeber sind jederzeit bereit, Wünsche der Arbeitnehmer durch Arbeiterausschüsse oder direkt entgegenzunehmen; für den Bedarfsfall wird die Bildung von Kommissionen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Aussicht genommen.
 8. Der Vorstand beschließt, den Mitgliedern zu empfehlen, bei Abschluß von Akkorden sofort Akkordzettel auszugeben, auf denen Stückzahl und Preise verzeichnet sind.
- Als allgemeines Prinzip wird erachtet, daß bei ausprobierten Akkorden und in allgemein gleicher Konjunktur Verringerung der Akkordpreise nur infolge Verbesserung der Arbeitsmethoden, Änderung der Typen und bei Massenproduktion eintreten soll.
9. Die Wiedereinstellung der Arbeiter kann nur nach Maßgabe der Wiederaufnahme des Betriebes in den einzelnen, vom Ausstand betroffenen Werken erfolgen.
 10. Bezüglich der Wiedereinstellung wird zugesagt, daß Maßregelungen nicht erfolgen. Bei Wiedereinstellung werden in erster Linie die Verheirateten und die älteren Arbeiter berücksichtigt.

Häufigere Arbeitsbedingungen, die bei einzelnen Firmen bestehen, sollen nicht geändert werden.

Diese Vereinbarungen wurden den beteiligten Arbeitern zur Entscheidung vorgelegt. Die Versammlungen dazu fanden am Mittwoch den 6. Juni statt.

In München fand die Versammlung im Hindler statt. Kollege Reichel referierte die Ursache und den Verlauf der gewaltigen Bewegung. Er wies darauf hin, daß, nachdem die Kollegen in so anerkannter Weise den berechtigten Forderungen mit voller Einmütigkeit zurückgewiesen hatten und die Ausperrung erfolgte, die Unternehmer es waren, die die Verhandlungen mit den ausgesperrten Kollegen gesucht haben.

Die Firma Cyppe & Burbaum garantierte für Wiedereinstellung sämtlicher Arbeiter und für Einführung der 58stündigen Arbeitszeit (bisher 61). Dieser Direktor teilte der Arbeiterabordnung mit, daß sich beim Beginn der Ausperrung viele Arbeitswillige nicht persönlich, sondern brieflich als solche gemeldet haben.

In der Diskussion hob der erste Redner hervor, daß weitere Opfer nutzlos wären. Ein weiterer Redner verwies darauf, daß die Arbeitgeber durch gemeinsame Borehen verschiedener Branchen einen Vorprung hätten.

Kollege Fjehinger erinnerte die, die jetzt meinen, es würde zu wenig Kampf vorgegangen, daß das Vorgehen gemeinsam beschloffen wurde. Im gegenwärtigen Stande der Bewegung habe man sich mit dem zu beschäftigen, was bevorsteht.

Augsburg. In der Versammlung der hiesigen Ausgesperrten wurden die Einigungsanträge angenommen. Es wurde zwar bemerkt, daß man mit dem Streik nicht ganz zufrieden sei, aber man wolle das Zustandekommen des Friedens nicht daran scheitern lassen.

Metallarbeiter-Zeitung. In Augsburg, deren Einfluss geltend zu machen, damit die Arbeiter in Nürnberg in die Betriebe zurückkehren.

Die Maschinen- und Bronzearnenfabrik J. A. Niedinger erklärte, die Arbeitszeitverlängerung einzutreten zu lassen, es müßten aber Überstunden gemacht werden, da durch die Ausperrung die Aufträge sich ganz außerordentlich angehäuft hätten.

Die Firma Cyppe & Burbaum garantierte für Wiedereinstellung sämtlicher Arbeiter und für Einführung der 58stündigen Arbeitszeit (bisher 61). Dieser Direktor teilte der Arbeiterabordnung mit, daß sich beim Beginn der Ausperrung viele Arbeitswillige nicht persönlich, sondern brieflich als solche gemeldet haben.

Der Gesamthalt der Direktoren-Erklärungen lautet im übrigen, die Ausgesperrten müßten sich noch einige Tage gedulden, bis die Resultate in München und Nürnberg vorlägen.

In Nürnberg wurden die Münchener Vereinbarungen zuerst in einer Versammlung der Werkstattdirektoren verhandelt. Diese erklärten sich mit 134 gegen 94 Stimmen für Fortführung des Kampfes.

Die Abstimmung der Arbeiter von Gramer-Klett (Maschinenbau-Attengesellschaft) ergab 288 Stimmen für Wiederaufnahme der Arbeit und 551 dagegen.

Nach weiter vorliegenden Berichten erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit fast allgemein am Dienstag den 11. Juli.

Die Arbeitgeber-Zeitung und der Regulator suchen aus der bayerischen Ausperrung in ihrem Sinne Kapital zu schlagen. Wir werden in nächster Nummer auf die Ergebnisse dieser gleichgestimmten Seelen zurückkommen und dabei das Resultat des Kampfes einer Würdigung unterziehen.

Zur Aussperrung in Bremerhaven.

Angeichts der brutalen Aussperrung Tausender von Werkarbeitern an der Unterweser, leblich deshalb, weil die Kesselschmiede der Tecklenburger Schiffswerke in Bremerhaven Forderungen erhoben haben, die für die Höchstlohnisten eine Zulage von 1 Pf. und für die Niedrigstlohnisten von 2 bis 3 Pf. pro Stunde bedeuteten.

- 62 Schiffe von 104 747 Brutto-Registertons, 57 Maschinen von 66 946 indizierten Pferdestärken, 112 Kessel von 18 427 Quadratmeter Heizfläche, 102 kleine Maschinen und Hilfsmaschinen, neben vielen Umbauten und Reparaturen.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug laut Beschluß der konstituierenden Generalversammlung vom 4. Mai 1897 1 400 000 Mk., wurde durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. April 1901 auf 2 000 000 Mk. und durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. März 1905 auf weitere 500 000 Mk. auf 2 500 000 Mk. erhöht.

Gewinn- und Verlustkonto am 31. Dezember 1904.

Table with columns: Debet, Credit, and various financial entries like Interessentkonto, Abschreibungen, Aufwendungen, etc.

Der Prospekt schließt: „Die Gesellschaft ist für das laufende Jahr und darüber hinaus hinreichend beschäftigt. Somit dürfte auf ein zufriedenstellendes Resultat pro 1905 zu hoffen sein.“

Foy, v. Tecklenburg, Aktiengesellschaft Schiffswerft und Maschinenfabrik.

In der Tat, ein solches Ergebnis das einen Reingewinn zeigt in voller Höhe der gesamten Geschäftskosten, einschließlich aller Gehälter, Löhne, Versicherungsgelder u. s. w., darf „ein zufriedenstellendes Resultat“ genannt werden.

Die Rückständigkeit der lokalen Organisationen im Kreise Solingen und die öffentliche Meinung.

In Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung berichteten wir über die Differenzen bei der Firma G. Hammesfahr in Fochs bei Solingen. Seitdem hat die bürgerliche Presse wiederholt versucht, gegen den Metallarbeiter-Verband Stimmung zu machen.

Am nun zu jetzen, auf welcher geistiger Höhe die Lokalorganisationen stehen, seien hier einige Momente wiedergegeben, die geradezu ausmachend eine Resolution. Davon heißt es in dem entsprechenden Bericht: „... Daß der Metallarbeiter-Verband und besonders sein Geschäftsführer Sandler die Solinger Gewerkschaften hintergangen habe, um das selbständige Meisterturn des Solinger Arbeiters zugrunde zu richten und das allgemeine Lohnsystem einzuführen.“

So Langenberg, der aus jahrelanger Erfahrung wieder zum Leben erstandene, der eigentliche Träger der schon früher hier stattgehabten Konflikte. — Herr Emil Witte, Vorwissen der Messerschleifer-Vereine, erklärte am 10. April: „Der Metallarbeiter-Verband bietet uns nichts und wird uns nichts bieten, wir können mit ihm Hand in Hand gehen, wenn er keine selbständigen Mitglieder mehr aufnimmt.“

Dieser Kampfs- und Zerlegungsvorgang mußte auch dem bisherigen Kampf in der Solinger Industrie den Stempel aufdrücken. Die egoistisch-junkersche Rückständigkeit des Solinger Industriearbeiters ließ sich bisher nicht vorzeichnen über Vertilgung der Arbeitszeit, familiäre Verschärfnisse, Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gesellen und Lehrlinge u. s. w.

Kampfe bei Hammesfahr den Stempel auf, wo man von den Metallarbeitern nicht mehr und nicht weniger verlangt als daß sie für die rückständigen Forderungen, die sich nicht erfüllen lassen, den Streit aufnehmen sollen, weil die Messerschleifer allein, so sehr sie auch auf ihren großen Geldsack pochen, den Kampf mit Aussicht auf Erfolg nicht durchzuführen vermögen. Und weil man inzwischen bei den Metallarbeitern eingesehen hat, daß die aufgestellten Forderungen den Verhältnissen nicht Rechnung tragen, weil man infolge dessen den „Streik aus Sympathie“ abgelehnt hat, deshalb werden die Metallarbeiter als — Streikbrecher (Wären) erklärt.

Man urteile nun zunächst über folgenden Beschluß, der im Messerschleifer-Verein kurz vor Ausbruch der Differenzen gefaßt wurde: „Es soll keinem ausknechtenden (selbständigen) Schleifer erlaubt sein, in der Fabrik zu arbeiten.“ Wagt es also ein Schleifer, in der Fabrik zu arbeiten, dann ist er ein „Wär“. Doch das ist ja nicht alles. Bei den Differenzen handelt es sich darum: daß Hammesfahr verboten werden soll, eine bestimmte Sorte Messer weiter in seinem Betrieb herstellen zu lassen. Wertwändig und interessant ist nun der Umstand, daß dabei die Heimarbeit (die selbständigen Schleifer) eigentlich gar nichts mit dieser Frage zu tun haben, da Hammesfahr erklärte, diese Ware im Betrieb herstellen lassen zu wollen. Davon haben aber die selbständigen Schleifer nichts und deshalb das Verbot. Konstatieren wollen wir ausdrücklich, daß in Schlacht, Brot- und Tafelmessern diese Sorte (ordinär blau) hergestellt wird. Aber — die daran Arbeitenden sind „selbständige Arbeiter“, während die Messer, die dem Verbot zum Opfer fallen sollen, eben nur für Fabrikarbeiter in Frage kommen.

Die Schlaueit der Schleifer, die Fabrikarbeit quasi unmöglich, sie abhängig von Qualitäten zu machen, war mit anderen Worten das selbe, als wenn man Hammesfahr die Fabrikarbeit überhaupt verboten hätte. Hätte der Metallarbeiter-Verband sich auf diesen Trick eingelassen, so hätte er mit seinem Geld seine eigenen Verbandskollegen zugunsten der „Selbständigkeit“ der Schleifer bekämpft. Auf Grund konfuser Einbildung folgte also die Verhängung des Streiks seitens der Messerschleifer, ohne jede Berücksichtigung der in Frage kommenden, am stärksten beteiligten Gewerkschaft, und damit jener Konflikt, alles was dort noch arbeitet, als Streikbrecher anzusehen, obwohl etwa 550 Arbeiter von 600 gar nichts mit den Schleifern zu tun haben.

Wir glauben nun, daß die Kreise, die die Entwicklung begriffen, den Verhältnissen Rechnung tragen würden. Das Gegenteil war der Fall. Die Bergische Arbeiterstimme erlaubte sich quasi vorher den Streik zu erklären, ehe die Entscheidung gefallen war. Sie schrieb trotz Information durch die Beteiligten:

„Wie uns soeben mitgeteilt wird, hat Hammesfahr es abgelehnt, mit der Kommission, die beauftragt worden ist, nochmals mit ihm zu verhandeln, in eine Erörterung der schwebenden Differenzen einzutreten. Hammesfahr ließ der Kommission kurz und bündig erklären, daß er überhaupt nicht zu sprechen sei. Damit dürften die Würfel gefallen sein.“

Dieser aus dem Urinell geschüttelten Unwahrheit gegenüber machte man sich bequemen, folgende Erklärung von uns aufzunehmen: „Der in der Samstagnummer der Bergischen Arbeiterstimme gebrachte Bericht betreffend die Firma Hammesfahr entspricht nicht der Auffassung des Aktionskomitees. Das Aktionskomitee verurteilt, daß ein derartiger Bericht Aufnahme gefunden hat, trotzdem der Redaktion ein Situationsbericht seitens des Aktionskomitees zugegangen war.“ Damit begann aber die Wechselwirkung, daß alles, was der Metallarbeiter-Verband tut, nach Ansicht verschiedener Himmelsstürmer in der Arbeiterstimme falsch ist. Anders dagegen urteilt die Elberfelder Freie Presse, indem sie bei dem akuten Stadium schreibt:

„Der Messerschleifer-Verein scheint so zu kalkulieren: Wenn wir den Streik verhängen, dann ist der Metallarbeiter-Verband, der sich gegen den Streik bisher ausgesprochen hat, gezwungen, ebenfalls in den Streik einzutreten oder aber seine Mitglieder müssen zu Streikbrechern werden. Eine solche Kalkulation ist geradezu fatal.“

Was die Freie Presse schrieb, ist fast vollständig in Erfüllung gegangen, bloß mit dem Unterschied, daß man in der Arbeiterstimme — aus irgend welchen Gründen — diese Provokation zu verlegen sucht und nicht mehr und nicht weniger verlangt, als das Recht zu haben, daß wir den Herren Redakteuren vorher unsere Taktik klarlegen sollen, ehe wir noch darüber beraten haben. Anstatt zu schreiben wie es einem Arbeiterblatt geziemt: Diese Forderungen sind unerfüllbar, paßt euch den Verhältnissen an, schmeichelt man den Lokalorganisationen und verteidigt noch Ideen, die die Arbeiterstimme in zwei Teile auseinanderreißen. Man behauptet, es seien keine Sympathien bei unseren Leuten für den Streik vorhanden, das hätte man vorher sagen sollen. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß bezüglich der aufzustellenden Forderung keine gemeinsame Grundlage vorhanden war, weil die Forderung der Messerschleifer uns ins Gesicht geschlagen hätte, indem wir doch nicht die Fabrikarbeit bekämpfen können. Und gerade diese Forderung in ihrer letzten Konsequenz wurde uns erst im letzten Augenblick verraten, hätten wir nicht aufgepaßt, so wären wir tatsächlich überdölpelt worden.

Doch vorläufig genug davon. Wir werden nach seiner Bedingung den Streik schildern, wenn man uns in Ruhe läßt. Vielleicht dürfte sich dann manches klären. Doch vorher noch eines. Die Arbeiterstimme schreibt — trotz der inzwischen abgegebenen Erklärung über die Gründe, aus denen wir den Streik aus „Sympathie“ ablehnen: „Wir haben uns mit der einmal vorhandenen Tatsache abzufinden, daß der Streik von einer Anzahl Organisationen (selbständiger Arbeiter respektive Meister) erklärt und mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln durchgeführt werden wird. Alle Quertreibereien, die den Streikenden schaden könnten, haben zu unterbleiben und diejenigen, die das glauben, sich in den Schmollwinkel zurückziehen zu können, haben alles zu tun, um den Streikenden zum Erfolg zu verhelfen.“

Also Metallarbeiter: pariert Ordre und kämpft gegen euch selbst! — Was wir für selbstverständlich halten, ist, ihnen keine Schwierigkeiten zu bereiten; sich den Erfolg zu sichern, müssen wir den Schleifern selbst überlassen. Der Streik der Messerschleifer hat eine Reihe von Sachverenen mit in den Strudel hineingerissen. Da dies nur Organisationen der „Selbständigen“ sind, so kann es ja sein, daß die Sympathie der gleichartigen Organisationen von Hammesfahr nicht in den Wind geschlagen wird. Verzeichnen wollen wir aber auch, daß gleichartige Organisationen ebenfalls den Streik abgelehnt haben. Der Metallarbeiter-Verband tut also nichts weiter als andere auch. Was die Messerschleifer wollen, das haben sie auch den Scherenschleifern interpretiert, ja, sogar empfohlen. In einer der letzten Versammlungen kam das so deutlich zum Ausdruck, daß jeder organisierte Arbeiter in Deutschland unbedingt davon Kenntnis nehmen muß, weil er nur dadurch in der Lage ist, die Dinge hier beurteilen zu können. In dem betreffenden Versammlungsbericht der Arbeiterstimme heißt es:

„Bekanntlich war in der letzten Versammlung der Beschluß gefaßt worden, die Lokschleiferei bei Hammesfahr zu verbieten, da hierin eine Schädigung der selbständigen Meister erblickt wurde.“

Dazu kommt der Umstand, daß diese „selbständigen Meister“ selbst noch zahlen wie Hammesfahr.“

Wäre die Geschichte nicht so bitter ernst, man wäre fast versucht, das als Witz aufzufassen. Bergens fragten wir bisher an, wie man sich das vorstellen: die Lohn- oder Fabrikarbeit zu verbieten, was aus den Arbeitern werden sollte, die jetzt im Betrieb beschäftigt sind und deren Entlassung man mit diesem Beschluß fordert! Keine Antwort ist auch eine Antwort. Um dem vorgubekannt, daß unsere Leute als Streikbrecher, als „Wären“ bezeichnet werden, fassen wir Beschluß. In der abgehaltenen Versammlung wurde dieser Beschluß einstimmig anerkannt. Und weil nunmehr auch bereits die Christlichen und die traurigen Gesellen der Hirsch-Dunkerlei im Trüben zu sichen suchen, in Flugblättern u. s. w. bereits den Metallarbeiter-Verband des Streikbruchs beschuldigen,

ersuchen wir, diesen Demagogen unsern Beschluß unter die Nase zu räumen, der lautet:

„Wo bei der Firma Hammesfahr auf Grund des Beschlusses der Lokschleiferei einzelne oder mehrere Kollegen im Betrieb dieser Firma die Arbeit niedergelegt haben, dürfen Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes diese Arbeit nicht übernehmen. Jedes Zusammenhandeln gegen diesen Grundsat wird als Streikbruch aufgefaßt.“

Gleichzeitig wurden in den Versammlungen Resolutionen angenommen, die besagen, daß man auf die Feindseligkeiten der Messerschleifer nicht reagieren wolle, sondern obendrein noch bereit sei, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen, sofern ihre Forderungen den Verhältnissen von heute angepaßt würden. Im anderen Falle müsse man die „selbständigen Schleifer“ in ihrem Kampfe allein lassen.

Ein Wunder ist es übrigens nicht, daß die Leute so denken, wie es hier zur Erscheinung kommt, wenn Redakteure hergehen und solche rückständigen Anschauungen damit motivieren, daß Solingen nur Qualitätsware allerersten Ranges herstellen müßte, um die Produktion an den Ort zu versetzen. (Zweifellos dürfte der betreffende Redakteur seine Qualitätsware, wenn er noch mehr davon besitzt, besser auf Lager behalten, da kann er sich daran ergötzen. Anmerkung des Einsenders.) Wenn man näher zuseht, was diese Leute bewegt, so kommt man unbedingt darauf, daß man systematisch dem Metallarbeiter-Verband eins auswichen will, weil seine Mitglieder und Führer nicht nach der Pfeife gewisser Leute tanzen, die es sich in den Kopf gesetzt haben, nach ihrer Art die Bewegung auszugestalten.

Festgestellt werden muß, daß Solinger bürgerliche Blätter wahrheitsgetreuer berichten als das Arbeiterblatt. Von der letzten öffentlichen Versammlung in Solingen gibt dieses bloß „Betrachtungen“ (nur ja keine Berichterstattung), um am Schluß die Versammlung als belanglos hinzustellen und die Zahl der Besucher künstlich um die Hälfte zu reduzieren. Daß Sembler und Spiegel die bestimmte Erklärung abgaben, Vorschläge gemacht zu haben, um eine Verständigung herbeizuführen, Vorschläge, die ein gemeinsames Vorgehen sichern, wenn man Vernunft annimmt — ist Nebensache. Die Hauptsache ist die, daß die Redaktion nicht befreit ist. Um ein für allemal jeder Mißdeutung aus dem Wege zu gehen, erklären wir, daß unsere Mitglieder und die Ortsverwaltung für den Streik waren, heute noch dafür wären auf einer Grundlage, die nicht widerfährig ist und keinen Schlag ins Gesicht der Metallarbeiter bedeutet.

Die treibhausmäßige Züchtung der „Selbständigkeit“ darf am allerwenigsten von aufgeklärten Seiten propagiert werden. Keine ungeschminkte Wahrheit nur allein wird die Anpassungsfähigkeit erleichtern, sich mit den gegenwärtigen und kommenden Verhältnissen abzufinden. Die Interessen der Arbeiterstimme sind gleich und ungeteilt in Bezug auf Existenz. Da gilt der Fabrikarbeiter genau so viel, wie der „selbständige“ Solinger Meister. Wenn man das nicht anerkennen will, so trage man auch die Folgen, denn:

„Es gibt ein Maß in der Geschichte, Das niemand hemmt in seinem Drang Und dieses Maß der Weltgeschichte Ist der Entwicklung eigner Gang.“

Die Beschlüsse des fünften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands.

(Schluß.)

In Bezug auf die Aufgaben und die Stellung der Gewerkschaftskartelle wurde beschlossen:

„Die Zentralvorstände der Generalkommission angeschlossenen Zentralorganisationen haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß sich ihre Zweigvereine, Zahlstellen u. s. w. den örtlichen Gewerkschaftskartellen anschließen, sofern die letzteren sich im Rahmen der ihnen durch die Gewerkschaftskongresse zugewiesenen Tätigkeitsgebiete bewegen.“

In Erwägung, daß eine der Hauptaufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle in der Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, namentlich in denjenigen Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder noch nicht genügend organisiert sind, zu erblicken ist, erklärt der Kongress es als eine selbstverständliche Pflicht der Kartelle, sich auf Ersuchen der Zentralvorstände oder deren Beauftragten (Gauleiter u. s. w.) diesen bei Einleitung der Agitation, Vorbereitung von Versammlungen u. s. w. zur Verfügung zu stellen. Erklärt sich der betreffende Zentralvorstand bereit, die bei Einberufung der Versammlung entstehenden Kosten zu übernehmen, so kann sich das Gewerkschaftskartell unter keinen Umständen dieser Verpflichtung entziehen.“

Die Redaktionskommission hat sodann alle von Kongressen bisher gefaßten, auf die Gewerkschaftskartelle bezüglichen Beschlüsse als folgendem Regulative zusammengefaßt, dem der Kongress zustimmt: „Zu den Gewerkschaftskartellen sind Mitgliedschaften der von der Generalkommission anerkannten Organisationen unter allen Umständen zuzulassen.“

Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten u. s. w. Sie haben die Interessen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung u. s. w. und bei Wahlen zu Gewerbeämtern und Versicherungsanstalten zu wahren.

Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation unter den Verufen, deren Organisationen aus eigener Kraft dazu nicht imstande sind, zu unterstützen und sich auf Ersuchen der Zentralvorstände oder deren Beauftragten (Gauleiter) diesen bei Vorbereitung von Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich, falls der Zentralverband die hieraus entstehenden Kosten übernimmt, dieser Verpflichtung nicht entziehen.

Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streit eintreten will oder sich im Streit befindet, auf Ersuchen einen Situationsbericht zu geben. Der örtlichen Gewerkschaftskartellen ist es nicht gestattet, in die Aufgaben der Zentralorganisationen einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Gewerkschaftskartelle. Auf öffentlichen Aufruf der Generalkommission sind die Gewerkschaftskartelle berechtigt, in ihrem Bezirk allgemeine Sammlungen zum Zwecke der Streikunterstützung zu veranstalten und haben die Erträge derselben unverzüglich an die Generalkommission abzuführen. Dagegen sind die Gewerkschaftskartelle nicht berechtigt, selbständig solche Sammlungen vorzunehmen. Ferner sind die Gewerkschaftskartelle nicht berechtigt, besondere Beiträge von den angeschlossenen Gewerkschaften zur Streikunterstützung zu erheben.“

Zu dem Punkte: Die gesetzliche Vertretung der Arbeiterstimme in Arbeits- oder Arbeitskammern hatte der Referent Umbreit beantragt:

„Der fünfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erwartet von der bevorstehenden Verwirklichung gesetzlich anerkannter Arbeitervertretungen, daß deren Tätigkeit sich nicht erschöpft in der Stellung von Anträgen, Abgabe von Gutachten, Erhebung von Beschwerden und in der Mitwirkung bei statistischen Aufnahmen, sondern daß diese Organe berufen werden, um maßgebend an der öffentlichen rechtlichen Regelung der Arbeitsbedingungen, insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes, sowie an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken.“

Der Kongress erblickt in dem geplanten Anschluß solcher Arbeitervertretungen an die Gewerbeämter nur den Versuch, die Wirksamkeit dieser Organe zu verkleinern und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterstimme auszuschließen. Von der Überzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterklasse in Reich und Staat zu gewährleisten, verwirft der Kongress diese wie jede andere Lösung, die der Schaffung selbständiger Kammern entgegensteht.

Dagegen erkennt der Kongress in der Schaffung von Arbeitskammern in paritätischer Zusammensetzung als Vertretung von Arbeitern und Arbeitgebern und in Verbindung mit Arbeitsämtern und einem Reichsarbeitsamt die Voraussetzung für eine Organisation der gewerkschaftlichen Interessenvertretung und der Durchführung des Arbeiterschutzes auf der Basis gesetzlich autorisierter Selbstverwaltung. Eine gezielte Wirksamkeit solcher Arbeitskammern ist jedoch nur möglich, wenn dieselben als die alleinigen legalen Vertretungen der gesamten Arbeit anerkannt und die bestehenden Unternehmerkammern aller öffentlichen-rechtlichen Funktionen, die das Gebiet der Regelung der Arbeitsverhältnisse betreffen, entleert werden.

Als unerlässliche Vorbedingung erachtet der Kongress, daß die Vertreter in diesen Kammern hervorgehen aus direkter, allgemeiner, gleicher und geheilter Wahl aller großjährigen Arbeiter und Arbeitgeber ohne Unterschied des Geschlechtes, und daß die besoldeten Angestellten von Arbeiterorganisationen ebenso wie berufstätige Arbeiter und Angestellte wählbar sind.

In den Arbeitskammern soll jede der beiden vertretenen Gruppen berechtigt sein, gesondert zusammenzutreten und eigene Gutachten abzugeben, Anträge zu stellen und Berichte zu erstatten.“

Der Korreferent Guß beantragte: „Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet von der Reichsregierung die Schaffung von Arbeiterkammern als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretungen. In den paritätischen Arbeitskammern kann der Kongress keine Einwirkungen erblicken, die den Arbeiterstandpunkt unverschieblich zum Ausdruck bringen. Die Arbeiterkammern sollen berufen sein, in allen die Interessen der Arbeiterstimme betreffenden Angelegenheiten Gutachten zu erstatten, Beschwerden zu führen, bei der Veranstaltung von Enqueten und arbeitsstatistischen Aufnahmen, insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes, sowie an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken.“

Der Kongress erblickt in dem geplanten Anschluß solcher Arbeitervertretungen an die Gewerbeämter nur den Versuch, die Wirksamkeit dieser Organe zu verkleinern und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterstimme auszuschließen. Von der Überzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterklasse in Reich und Staat zu gewährleisten, verwirft der Kongress diese wie jede andere Lösung, die der Schaffung selbständiger Arbeiterkammern entgegensteht.“

Nachdem sich der Kongress in namentlicher Abstimmung mit 771 668 gegen 379 481 Stimmen für Arbeiterkammern erklärt hatte, wurde folgende von beiden Referenten gemeinsam verfaßte Resolution angenommen:

„Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erwartet von der Reichsregierung die Schaffung von Arbeiterkammern als gesetzlich anerkannte Arbeitervertretungen. Dieselben sollen berufen sein, in allen die Interessen der Arbeiterstimme betreffenden Angelegenheiten Anträge zu stellen, Gutachten zu erstatten, Beschwerden zu führen, bei der Veranstaltung von Enqueten und arbeitsstatistischen Aufnahmen, sowie insbesondere bei der Ausgestaltung, Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und an der Förderung korporativer Arbeitsverträge mitzuwirken.“

Der Kongress erblickt in dem geplanten Ausbau der Gewerbeämter zu Arbeitskammern nur den Versuch, die Wirksamkeit selbst dieser Organe zu verkleinern und eine Vertretung der weiblichen Arbeiterstimme auszuschließen. Von der Überzeugung durchdrungen, daß dieser Weg nicht geeignet ist, die gleichberechtigte Mitarbeit der Arbeiterklasse in Reich und Staat zu gewährleisten, verwirft der Kongress durchaus diese wie jede andere Lösung, die der Schaffung selbständiger Kammern entgegensteht.

Als unerlässliche Vorbedingung erachtet der Kongress, daß das aktive und passive Wahlrecht zu diesen Kammern auf der Basis des proportionalwahlsystems allen großjährigen Arbeitern und Arbeiterinnen in Bergbau, Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft erteilt wird, und daß die besoldeten Angestellten der Berufsvereine ebenso wie berufstätige Arbeiter wählbar sind.“

Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik gelangte in folgender gegen 7 Stimmen angenommenen Resolution Bönneburg zum Ausdruck:

„Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress erachtet es als eine unabwendbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Gesetze, auf denen ihre Existenz beruht und ohne die sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, nach besten Kräften zu fördern und alle Versuche, die bestehenden Volksrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.“

Auch die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich genau so wie jede andere nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten.

Der Kongress hält daher auch alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterstimme, solchen Versuchen energig entgegenzutreten.“

Den Generalstreik, wie er von Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongress für undiskutabel; er warnt die Arbeiterstimme, sich durch die Aufnahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterorganisation abhalten zu lassen.“

Zur Frage der Maifeier beantragte der Referent Rob. Schmidt folgende Resolution:

„Der deutsche Gewerkschaftskongress erkennt in der Maifeier eine bedeutungsvolle Rundgebung der Arbeiterstimme aller Länder zugunsten der Forderung des achtstündigen Arbeitstags, sowie der Propaganda wichtiger sozialpolitischer Aufgaben.“

In dieser Propaganda erblickt der Kongress zugleich eines der wichtigsten Mittel, die nationalen Gegensätze zu beseitigen, um das freundschaftliche Band enger zu knüpfen, das die Arbeiter der ganzen Kulturwelt umschließt. Um so imponanter wird diese Rundgebung des internationalen Proletariats sich gestalten, wenn in erster Mordigkeit Weise unter Ausschluß aller dem Charakter der Maifeier fernliegenden Veranstaltungen die Maifeier so arrangiert wird, daß den Arbeitern allgemein die Möglichkeit gegeben wird, daran teilzunehmen.“

Wir können uns der Tatsache nicht verschließen, daß die Feier, durch Arbeitsruhe begangen, nur einen kleinen Teil der Arbeiterstimme erfaßt, große Berufsgruppen von der Arbeitsruhe abhalten müssen. Nicht in der Arbeitsruhe liegt der Wert der Maifeier, sondern in der Massendemonstration, die allen Arbeitern ungehindert die Teilnahme gestattet, um für die wichtigsten sozialpolitischen Forderungen ihre Stimme zu erheben. Die Arbeitsruhe bedeutet Ausschluß großer Arbeiterschichten von der Maifeier, wodurch der einheitliche Charakter der Demonstration Einbuße erleidet.“

Die Gewerkschaften sind deshalb der Meinung, daß die Feier am Abend des ersten Mai an Bedeutung gewonnen würde, wenn die Einheitlichkeit der Rundgebung gewährleistet wäre, denn die Feier hat sich nicht zu teilen in eine Rundgebung der Gewerkschaften und besonderen Veranstaltungen der politischen Partei, sie gehört der Arbeiterstimme an und gehört der Arbeiterstimme an und gehört der Arbeiterstimme an.“

Da mit dieser unserer Anschauung die Beschlüsse des internationalen Kongresses in Amsterdam sowie des Kongresses der sozialdemokratischen Partei in Bremen im Widerspruch stehen, so begünstigen sich die Gewerkschaften mit der Erklärung ihres prinzipiellen Standpunktes, ohne, so lange die Beschlüsse des internationalen Kongresses zu Recht bestehen, an der bisherigen Form der Maifeier etwas zu ändern, da eine Durchbrechung der Beschlüsse des internationalen Kongresses nur eine weitere Schwächung der Rundgebung bedeuten würde.“

Dagegen beantragte Genosse Glocke: „Der fünfte deutsche Gewerkschaftskongress schließt sich den Beschlüssen des internationalen Kongresses in Amsterdam und des deutschen Parteitags in Bremen in Bezug auf die Maifeier an, und empfiehlt den Gewerkschaften, mehr als bisher, für die strikte Durchführung der Arbeitsruhe Sorge zu tragen.“

Genosse Wod beantragte: „Der Kongress beauftragt die Generalkommission, vor Zusammentritt des Senner Parteitags der deutschen Sozialdemokratie, mit dem Parteivorstand und der Kontrolle...

tion zu einer Beratung zum Zwecke einer einheitlichen Ordnung der Feiler des 1. Mai zusammenzutreten."

Referent und Antragsteller einigten sich im Laufe der Diskussion dahin, ihre Resolutionen zurückzugeben. Genosse Bismelburg fasste darauf unter Zustimmung des Kongresses die Meinungen der Gewerkschaftsvertreter dahin zusammen, daß der Beschluß des Amsterdamer Kongresses für die Gewerkschaften maßgebend sei und daß diese sich verpflichtet halten, für dessen Durchführung Sorge zu tragen, — daß ferner die in Frage kommenden Körperschaften vor dem nächsten internationalen Kongreß versuchen, sich über eine bestimmte Stellung zur Maßfeier zu einigen und daß dann auf diesem Kongreß die Frage der Maßfeier einer eingehenden Besprechung unterzogen werde.

Bei dem Punkt allgemeine Anträge wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

Unterrichtskurse

„Die Generalkommission wird beauftragt, der Frage der Erziehung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse näher zu treten. Sie erhält das Recht, die für Lehrkräfte und Unterrichtsstellen nötigen Kosten herzugeben.“

Ortsübliche Lagesöhne.

In Erwägung, daß die von den Landeszentralbehörden für Bemessung der Krankenunterstützung, der Invaliden- und teilweise auch Unfallrente festgesetzten ortsüblichen Lagesöhne in vielen Gegenden nicht der wirklichen Lohnhöhe entsprechen, wodurch eine schwere Benachteiligung der in solchen Bezirken tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen beim Bezug von Unterstützung auf Grund der Versicherungsgesetzgebung erfolgt, beschließt der Kongreß, die Generalkommission zu beauftragen, die Agitation für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Regelung mit zu betreiben.“

Grenzfretigkeiten.

„Die vom Frankfurter Gewerkschaftskongreß (1899) beschlossene Resolution Buisse“ wird aufgehoben und die Generalkommission in Verbindung mit den Zentralvorständen beauftragt, an deren Stelle bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß ein Provisorium zu schaffen. Bis zum Inkrafttreten des letzteren soll die Resolution Buisse jedoch noch in Geltung bleiben.“

Zu diesem Punkte war von den Delegierten des Metallarbeiter-Verbandes der Antrag gestellt worden:

In Erwägung, daß die gewerkschaftliche Agitation den Zweck verfolgt, die indifferenten Arbeiter den Gewerkschaften zuzuführen, und die Mitglieder der Organisation durch Aufklärung mehr und mehr von den ideellen und materiellen Zielen und Zwecken der Organisationen zu überzeugen, sie zu treuen Mitgliedern zu erziehen; in weiterer Erwägung, daß jeder Streik um die Form der Organisation diese so dringend notwendige Agitation erschwert, erklärt der Kongreß:

Die Resolution Buisse vom Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. wird aufgehoben. Arbeiter — gelernte und ungelernete —, die in einem Betriebe zusammenarbeiten und deren Tätigkeit bei der Herstellung von Produkten organisch zusammenhängt, sind in dem für ihren Beruf errichteten Industrieverband zu organisieren.

Sogenannte betriebsfremde Arbeiter, zum Beispiel Maurer und Zimmerer in Industriebetrieben, Maler in Schiffswerften, Holzarbeiter in Waggonfabriken, in Uhren- und Nähmaschinenfabriken u. s. w., Metallarbeiter aller Art in Betrieben der Holzindustrie u. s. w. sind dem Industrieverband ihres Berufes zuzuführen.

Es ist deshalb jede Agitation als unzulässig zu bezeichnen, die gegen diesen Grundsatz verstoßt. Ebenso unzulässig ist jede Agitation, die den Zweck hat, Mitglieder ihrer Organisation abwendig zu machen, insbesondere wenn die Erhebung niedriger Beiträge dabei als Lockmittel angewendet wird.

Bei der Aufnahme von Mitgliedern aus anderen Organisationen gilt der Grundsatz, daß diese nur aufgenommen werden, wenn sie ihre Abmeldung aus der früheren Organisation vollzogen und ihre Beiträge bezahlt haben.“

Während der Beratung brachten diese Antragsteller noch das Amendement ein, in Absatz 3 letzte Zeile nach „Berufs“ einzuschließen: „oder wenn ein solcher nicht besteht, der zuständigen Berufsorganisation“.

Von den Vertretern des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes, ferner des Holzarbeiter-Verbandes waren zu Absatz 3 Änderungen und Zusätze beantragt, womit sich die Metallarbeiter einverstanden erklärten. Danach lautete Absatz 3:

Sogenannte betriebsfremde Arbeiter, zum Beispiel Maurer und Zimmerer in Industriebetrieben, Holzarbeiter aller Art in Betrieben der Metallindustrie u., Metallarbeiter aller Art in Betrieben der Holzindustrie u., Handels- und Transportarbeiter in Fabriken und Gemeindebetrieben, sind dem Industrieverband ihres Berufs, oder wenn ein solcher nicht besteht, der zuständigen Berufsorganisation zuzuführen.“

Die Eingliederung des Prinzipalantworts bestanden auf Vorschlag Bismelburgs nicht auf der Abstimmung darüber und erklärten sich damit zufrieden, wenn die Angelegenheit durch Aufhebung der Resolution Buisse und Schaffung eines Provisoriums bis zum nächsten Gewerkschaftskongreß ihre vorläufige Erledigung finde.

Rechtstellung der Gärtner.

Der Gewerkschaftskongreß beschließt: In Erwägung des Umstandes, daß die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Gärtner bis heute eine gesetzliche Regelung in dem Sinne noch nicht erfahren haben, daß sich aus den heute vorhandenen gesetzlichen Unterlagen ein allgemeiner gültiger Maßstab für Richter und Verwaltungsbehörden herausbilden könnte, vielmehr die Tatsache nachgewiesen ist, daß heute gar sechs Arten von Maßstäben und diese noch nicht einmal nach festen Regeln, auch nicht etwa bei den in Betracht kommenden Gerichtsstellen und Verwaltungsbehörden laufend, sondern in stetiger Schwankung zur Anwendung kommen,

in Erwägung, daß die Gärtnerangelegenheiten hierdurch dauernd der Gefahr ausgesetzt sind, sich unrichtig benachteiligen zu lassen und fernerseitig verfolgt zu werden, auch die Arbeitergesetz- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung für sie zum großen Teil unzulässig wird, erachtet es der Gewerkschaftskongreß für dringend notwendig, daß die Materie so bald wie möglich eine rechtsgesetzliche Regelung erfährt, und zwar durch eine unabweisliche, klare Bestimmung, die die Gärtnerangelegenheiten der Reichsgewerbeordnung unterstellt.“

Agitation unter den Barbier- und Friseurgehilfen.

„Der fünfte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklärt: Da die Agitation unter den Barbier- und Friseurgehilfen infolge der rückwärtigen Verfassung des heutigen Gewerbes außerordentlich erschwert ist, und der Barbier-Jungensbund eines vorzüglichen Organisationsmittel“ unterhält, um den Gehilfen die Ausübung des Koalitionsrechtes zu verhüten, ist es notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jeder ihrer als Bundes der Barbier- und Friseurgehilfen bestehende Gelegenheit zur Aufklärung der Gehilfen benutzen und insbesondere ihren Einfluß geltend machen, um die Gehilfenstahaber zu bewegen, das Koalitionsrecht anzuerkennen.“

Der Generalkommission überwiesen wurden unter anderem folgende Anträge:

1. Die auf die Beschaffung von Versammlungsräumen in Königsplatz, Berlin und im Kreise Hettlinghausen bezüglichen Anträge.

2. Eine Verständigung zwischen Gewerkschaftskommission und Parteivorstand über die einheitliche Herausgabe von Sammelbüchern bei Streiks herbeizuführen.

Schlief wurde der Konferenz der Zentralvorstände folgende Anträge überwiesen:

1) Die Resolution Buisse lautet: „Es ist unzulässig, daß jemals einzelner Organisationen Mitglieder aufgenommen werden, für welche ihrer Organisation nach eine Denunziation besteht. Ganz besonders ist die diesbezügliche Agitation zu vermeiden, wenn dieselbe unter Hinweis auf niedrige Beiträge geschieht.“

1. Die Anträge der rheinisch-westfälischen Gewerkschaften und Agitationsleiter und des Gewerkschaftsartells M.-Glabbach, für Rheinland-Westfalen beziehungsweise für M.-Glabbach Gewerkschaftssekretäre anzustellen.

2. Die Anträge auf festere Regelung der Bedingungen des Übertritts einzelner Mitglieder aus einer Gewerkschaft in die andere infolge Berufswechsels.

3. Die provisorische Regelung der Grenzfretigkeiten über Organisationszugehörigkeit der Berufe an Stelle der aufgehobenen Resolution Buisse.

Die vierte internationale Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen

fand am 28. und 29. Juni in Amsterdam statt. Vertreten waren: England, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland (Regien und Sassenbach), Österreich, Ungarn und Spanien. Italien hatte einen Vertreter angemeldet, der aber nicht erschien. Die Schweiz war mit Rücksicht auf die augenblicklichen gewerkschaftlichen Kämpfe nicht imstande einen Vertreter zu entsenden.

Die American Federation of Labor, gezeichnet Compers, teilte mit, daß sie sich an der Amsterdamer Konferenz nicht beteiligen kann, da die Zeit zu unglücklich liegt. Man würde auch gern an den internationalen Konferenzen teilnehmen, wenn diese kurz vor oder nach dem englischen Trades-Unionkongreß stattfinden können. Es sei bei der ungeheuren Entfernung nicht möglich, zweimal Delegierte zu entsenden, und ebenfalls ginge es nicht an, daß die Delegierten zwecklos monatelang in Europa blieben.

Mit Rücksicht darauf wurde beschlossen, die nächste internationale Konferenz erst gegen Anfang September, unmittelbar vor dem englischen Trades-Unionkongreß, abzuhalten.

Die internationalen Konferenzen haben bisher immer vor Abschluß an einen nationalen Gewerkschaftskongreß stattgefunden, damit den Vertretern der verschiedenen Länder die Möglichkeit gegeben wird, sich über die Gewerkschaftsbewegung in dem Lande, wo die Konferenz gerade stattfindet, zu unterrichten. Da nun in zwei Jahren, wann die nächste internationale Konferenz stattfinden soll, der norwegische Gewerkschaftskongreß, jedenfalls verbunden mit dem alle fünf Jahre stattfindenden skandinavischen Gewerkschaftskongreß, stattfindet und zwar in der Jahreszeit, in der die internationale Konferenz stattfinden soll, so wurde beschlossen, die nächste Konferenz in Christiania abzuhalten.

Frankreich, das an den beiden letzten internationalen Konferenzen teilgenommen hat, ist diesmal unvertreten, da seinem Verlangen, die Punkte „Generalstreik“, „Antimilitarismus“ und „Achtstundentag“ auf die Tagesordnung der Konferenz zu setzen, nicht entsprochen werden konnte. Auf eine Anfrage, die der internationale Sekretär an die verschiedenen Landeszentralen gerichtet hatte, war mit großer Majorität geantwortet worden, daß die internationalen Konferenzen der gewerkschaftlichen Landeszentralen den Zweck haben, die internationale Verbindung der Gewerkschaften zu befestigen und daß sie nicht zu einem Diskussionsklub werden sollen, in dem theoretische Fragen erörtert werden. Die Frage des Antimilitarismus sei nicht Sache der Gewerkschaften, die Frage des Generalstreiks sei durch den internationalen Kongreß in Amsterdam vorläufig erledigt, der Achtstundentag sei wohl diskutabel, es würden aber neue Momente nicht zutage treten können.

Es wurde allgemein behauptet, daß sich Frankreich von der Konferenz ferngehalten hat. Im übrigen hielt man aber an dem bisher eingenommenen Standpunkt fest und erklärte die Aufgaben der internationalen Konferenz folgendermaßen:

Aufgabe der Konferenz ist, zu beraten über den engeren Zusammenhang der Gewerkschaften aller Länder, über einheitlich zu führende Gewerkschaftstatistiken, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterklasse im Zusammenhang stehende Fragen.

Ausgeschlossen von der Beratung sind alle theoretischen Fragen und solche, die die Tendenzen und die Latenz der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen.

Über die Zusammensetzung der Konferenz wurde folgendes beschlossen:

Die Sekretäre der dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Landeszentralen, respektive die von den gewerkschaftlichen Landeszentralen ernannten oder von den angeschlossenen Gewerkschaften gewählten Delegierten treten alle zwei Jahre zu einer Konferenz zusammen.

Zu dieser Konferenz darf jede Landeszentrale höchstens zwei Delegierte entsenden.

Aus dem Kassenericht, den der internationale Sekretär Regien erstattet, geht hervor, daß der bisherige Beitrag der angeschlossenen Gewerkschaften 50 Pf. pro Jahr und 1000 Mitglieder nicht ausreicht, die Ausgaben des internationalen Sekretariats zu decken. Im allgemeinen waren die Ausgaben sehr gering, nur der in drei Sprachen herausgegebene internationale Bericht der gewerkschaftlichen Landeszentralen hat bedeutende Kosten, an 4000 Mk., verursacht, von denen nur circa 1800 Mk. wieder eingenommen sind. Wollte man darauf verzichten, den Bericht alljährlich herauszugeben, so könne man mit dem jetzigen Beitrag auskommen. Da nun aber der bisherige Beitrag tatsächlich sehr gering und es aus agitatorischen Gründen wünschenswert sei, den internationalen Bericht alljährlich herauszugeben, so schlägt er vor, den Beitrag zu erhöhen.

Auf Vorschlag von Holland wird dann auch einstimmig beschlossen, den Beitrag pro Jahr und 1000 Mitglieder von 50 Pf. auf 1 Mk. zu erhöhen, und mit sechs gegen vier Stimmen, den internationalen Bericht jährlich herauszugeben.

Bei dieser Gelegenheit wird die Tätigkeit des bisherigen internationalen Sekretärs, besonders die Zusammenstellung des internationalen Berichtes, allseitig lobend anerkannt.

Bei der Beratung der vorliegenden Anträge wird von deutscher Seite den englischen Delegierten gegenüber der Wunsch ausgesprochen, dahin zu wirken, daß die englischen Gewerkschaften zureichenden ausländischen Gewerkschaften mehr entgegenkommen zeigen als bisher. Besondere wird der österreichische Gewerkschaftler, der nach Deutschland kommt, abgesehen von der Unterstützungsberechtigung, als organisierter Arbeiter anerkannt wird, müsse man auch von den englischen Gewerkschaften verlangen, daß sie ein von den internationalen Zentralstellen angeschlossenen Ländern zureichendes Mitglied der dortigen Gewerkschaften als gewerkschaftlich organisiert anerkennen und ohne weitere Hindernisse in die dortigen Trades-Unions aufnehmen. Ob man ihm sofort Unterstützungsberechtigung anerkennen wolle, komme erst in zweiter Linie. Die Hauptsache sei: wer in einem der angeschlossenen Länder Mitglied der gewerkschaftlichen Organisation geworden ist, müsse auch in England als organisierter Arbeiter anerkannt werden.

Die englischen Delegierten glauben, daß im allgemeinen diese Frage zwischen den einzelnen Berufsorganisationen der verschiedenen Länder zu erledigen sei, und daß es schwer sein wird, auf die noch rückwärtigen Organisationen einzuräumen. Sie erklären sich aber bereit, in der gewöhnlichen Weise tätig zu sein.

Folgender Antrag Dänemarks wird angenommen, nachdem sich Dänemark damit einverstanden erklärt, daß die Erhebung nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen, 1906, sondern erst 1906 stattfinden.

Die Konferenz beschließt, durch das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen im Jahre 1906 eine Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern vorzunehmen. Das durch die Untersuchung gewonnene Material ist den Landeszentralen in den drei Hauptsprachen in gewöhnlicher Weise Anfang 1907 zuzustellen.

Zu der Diskussion wird allgemein betont, wie wichtig es sei, festzustellen, wie weit die einzelnen Berufe in den einzelnen Ländern auf dem Wege zu dem Achtstundentag gekommen sind. Damit die Sache einen agitatorischen Wert habe, müsse festgestellt werden, wie viele Angehörige eines bestimmten Berufs in einem bestimmten Lande heute oder jene Arbeitszeit haben. Dadurch würden die Be-

rufe eines Landes, die schlecht dastehen, als die Berufsgenossen eines anderen Landes, von selbst dazu kommen, diesen nachzuerleben. Man würde dadurch die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit mehr fördern als mit allen möglichen Nebenarten. In dem Berichte eines jeden Landes sei zunächst mitzuteilen, in welcher Weise eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit in dem betreffenden Lande besteht. Um etwas Einheitliches zu bekommen, soll der internationale Sekretär Fragebogen für alle angeschlossenen Länder ausgeben.

Ein Antrag von England wünscht: Auf der Konferenz die Frage der „Arbeitsregistrierung“ zu beraten.

Es handelt sich hierbei nicht um statistische Fragen, sondern um die beste Art der Arbeitsvermittlung. In England zeigen sich Bestrebungen, auch im Parlament, partielle Arbeitsnachweise einzuführen. Da nun die englischen Gewerkschaften durch die bisherigen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise die Möglichkeit gehabt haben, bei Vermittlung von Arbeit auf Anerkennung der gewerkschaftlichen Forderungen zu wirken, so bestricht man von der Einführung partieller Arbeitsnachweise eine Schädigung der Arbeitsverhältnisse. Man will deshalb gerne wissen, welche Erfahrungen die Gewerkschaften anderer Länder mit partiellen Arbeitsnachweisen gemacht haben.

Regien macht den Vorschlag, der als der beste anerkannt wird, daß im nächsten internationalen Bericht die einzelnen Länder darlegen sollen, in welcher Weise die Arbeitsvermittlung in ihrem Lande organisiert ist und ob diese Art der Vermittlung im Interesse der Arbeiter liegt.

Die Beratung der vorliegenden Anträge ist damit erledigt. Als Sitz des Internationalen Sekretariats wird wieder Deutschland und Belgien einstimmig; ebenso einstimmig wird Regien als internationaler Sekretär wiedergewählt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 16. Juli der 29. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Juli 1906 fällig ist.

Um die Auflage des demnächst erscheinenden Protokolls der siebenten ordentlichen Generalversammlung zu Leipzig feststellen zu können, sind Bestellungen sofort an den Vorstand zu richten. Der Preis beträgt für Mitglieder 35 Pf., für Nichtmitglieder und durch den Buchhandel bezogen 1,50 Mk.

In der am Samstag den 8. Juli abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Stuttgart fand die Wahl der Revisoren zum Vorstand nach § 16 Abs. 1 des Statuts statt. Gewählt wurden folgende Kollegen: Otto Hofenthien, Schmied; Friedrich Reinarth, Gärtler; Karl Rämpf, Goldarbeiter, Karl Schaaf, Flaschner; Otto Schindler, Schmied.

Hierdurch zur Kenntnis, daß am 1. Juli d. J. der Zentralarbeitsnachweis für Feilenhauer, Stuttgart, Rte. 16 b, auf Beschluß der Generalversammlung aufgehoben worden ist.

Wir erinnern die Ortsverwaltungen daran, daß eine Abschrift der Abrechnung (nur Vorderseite) vierteljährlich auch an den Bezirksleiter einzusenden ist und ersuchen, diesem pünktlich nachzukommen.

Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Augsburg wöchentlich einen Extrabeitrag von einer Mark auf die Dauer von fünf Wochen zugunsten der Ausgeperrten. Dieser Extrabeitrag ist von den in Arbeitsverhältnis stehenden Mitgliedern zu erheben.

Der Verwaltungsstelle Bremen wöchentlich 10 Pf. Der Verwaltungsstelle Heidenheim a. Br. ab 1. Juli wöchentlich 5 Pf.

Der Verwaltungsstelle Köln a. Rh. wöchentlich 5 Pf. Der Verwaltungsstelle Kottbus monatlich 10 Pf.

Nichtzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3, Abs. 8a, des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Aachen: Der Unterwilder Heinrich Rafeld, geb. am 25. März 1876 zu Gardebusch (Mecklenburg-Schwerin), Buch-Nr. 780211, wegen Denunziation seiner Nebenkollegen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau: Der Schlosser Georg Liebs, geb. am 1. September 1886 zu Breslau, Buch-Nr. 735945, wegen Betrugs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Dortmund: Der Klempner Wilhelm Sohn, geb. am 14. ? 1870 zu Leer, Buch-Nr. 686698, wegen Streifbruchs; der Klempner Heinrich Schütte, geb. am ? zu ?, Buch-Nr. 788298, wegen Streifbruchs.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Freiburg i. Schl.: Der Uhrmacher Reinhold Schwarz, geb. am 15. Juni 1874 zu Freiburg i. Schl., wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Königsberg i. Pr.: Der Schlosser Otto Parkwig, geb. am 30. Juni 1884 zu Pollentien, Buch-Nr. 816321, wegen Streifbruchs; der Schmied Hermann Ewert, geb. am 1. April 1877 zu Glöckau, Buch-Nr. 688813, wegen Streifbruchs.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Durlach: Der Former Johann Ebert.

Öffentlich gerügt wird: Auf Antrag des Schiedsgerichtes (§ 26, Abs. 2 b und 5 des Statuts) in Breslau:

Der Silberarbeiter Georg Haspel, wegen unkollegialem Verhalten.

Auf Antrag des Schiedsgerichtes Offen a. d. N.: Der ? Alex Kempf, wegen unkollegialem Verhalten.

Die Ortsverwaltungen oder Bevollmächtigten werden ersucht, die Adresse des Kesselschmieds Friedrich Mahron, geb. am 19. März 1877 zu Danzig, Buch-Nr. 741529, anzugeben. Derselbe hat sich eine Unterschlagung von Verbandsgeldern zuschulden kommen lassen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöle-Str. 16 b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld veranlagt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Quittung

Über die vom 1. bis 30. Juni 1905 bei der Hauptkassie eingegangenen Verbandsgelder.

Von: Altenburg 1200, Amberg 200, Arheilgen 800, Arnstadt 87,67, Aschersleben 300, Aue 1714,55, Baden-Baden 150, Barmen-Elberfeld 5400, Bergedorf 800, Bielefeld 4000, Bochum 800, Brandenburg 2500, Bremen 2400, Briesg 250, Bürgel 180, Burgstätt 212,10, Chemnitz 10000, Cottbus 350, Daffel 100, Delmenhorst 150, Dessau 600, Dietrichheim 120, Diehnbach 269,12, Dittberingen 100, Döbeln 200, Dresden 1000, Düsselndorf 1600, Eilen 50, Eilenburg 200, Elbing 150, Emden 250, Erfurt 800, Essen 4400, Eßlingen 1500, Feuerbach 400, Finsterwalde 400, Franckenberg 60, Frankenthal 1200, Frankfurt a. M. 4800, Fürstentum 500, Gelsenkirchen 250, Glauchau 150, Gumbold 700, Güssing 200, Greiz 170, Gröna 200, Güstrow 200, Grzesheim 190, Hagen 800, Hainichen 80, Halberstadt 300, Halle a. S. 1500, Hamburg 1000, Hannover 4000, Harburg 600, Heilbronn 850, Hirschberg 100, Jauer 100, Jena, Mechaniker 500, Kammstatt 12, Karlsruhe 1200, Kassel 1100, Kiel 2400, Kolmar 80, Köln 5000, Köslin 200, Kottbus 100, Krefeld 300, Kronenberg, Schleifer 150, Küstrin 100, Lambrecht 200, Leer 200, Leipzig 28300, Limbach 275, Lützen 50, Ludwigsfelde 400, Lüdenscheid 300, Ludwigshafen 800, Luga 100, Mainz 800, Mannheim 5500, Martrant 577, Martinlamitz 150, Meerane 150, Merseburg 500, Meiningen 82,95, Mühlheim a. M. 410, Mühlheim a. Rh. 4000, Münster 200, Münden 200, Neudargatzsch 140, Neudorf 420, Neugersdorf 450, Neumarkt 100, Neufals 40, Neustadt a. O. 100, Neustadt i. S. 140, Nürnberg 500, Norden 174,50, Obergroß 200, Offenbach 800, Oggersheim 100, Osterholz-Scharmbeck 100, Oschatz 170, Pforzheim 400, Pirmasens 40, Pries 400, Reichenbach 200, Renscheid 800, Rendsburg 400, Riesa 250, Roslau 200, Roswein 360, Rostock 600, Saalfeld 600, Siegmarsdorf 400, Singen 212,35, Solingen 4000, Sömmerda 45, Spremberg 150,45, Sulzbach 400, Suhl und Umgegend 400, Schmalkalden 150, Schönebeck 800, Schweinfurt 150, Schwelm 300, Schwennigen 400, Schwebitz 180, Stettin 1000, Striegau 192,04, Stuttgart 3000, Tilsit 120, Tönning 504,50, Torgau 45, Triebitz 150, Troßingen 81, Tüßlingen 100, Veitshau 250, Villingen 26,32, Werder 5, Wiesbaden 600, Wilhelmshaven 800, Wismar 800, Wriezen 70, Zeitz 400, Zerbst 211,60, Zittau 400, Zorge 400, Zuffenhausen 477,78, Zweibrücken 250, Zwickau 1250, Einzelmitglieder der Hauptkassie 930, Für Erbschaften 61,60, Zinsen von Wertpapieren 6,70, Berlin, Abschlagszahlung vom Darlehen 20000, Sammelgelder 45,95, Sonstige Einnahmen 5.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einfender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten. Der Vorstand.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Die Wahl der Beisitzer des Ausschusses fand in der am 8. Juli abgehaltenen Hauptversammlung der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. statt. Der Ausschuss besteht nun aus folgenden Kollegen:

- Vorsitzender: Robert Weißig, Dreher. Stellvertreter: Franz Siegel, Dreher. Beisitzer: Georg Glaser, Spengler; Heinrich Bingel, Schlosser; Franz Kohlund, Schlosser. Alle Zuschriften für den Ausschuss wolle man wie bisher an den Vorsitzenden Robert Weißig, Frankfurt a. M., Gynspergstraße 29, I, senden. Mit kollegialem Gruß Der Ausschuss.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Bauschloßern nach Freiburg i. S. u. S.; nach Hamburg St.; nach Basel, nach Zürich (Bauer & Söhne, Emil Schwegler) St.; von Weizern, Dreher, Dreher, Gürtlern und Metallformern nach Berlin; von Brennen und Aufträgern zc. nach M.-Gladbach (Stanz- und Emailwerk Robert Jansen) M.; von Dreher, Schlossern und Unterwickern nach Aachen (Elektrizitätswerk); von Feilenhauern nach Budapest; von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Budapest St.; nach Chemnitz (Krautheim) St.; nach Darmstadt (Mühlbau- und Maschinenfabrik vorm. Lutter, Röder, Gerdfabrik) St.; nach Gnoien i. M. (Schütt & Sohn) D.; nach Koblenz (Wettermischer Eisenwerk) St.; nach Lörrach i. B. (Währler in Stetten) M.; nach Neustrelitz (F. Steffen); nach Nürnberg St.; nach Prenzlau (Herrn Hoffmann) St.; nach Rorschach; nach Velbert A.; nach Wernigerode a. Harz (Lüders) St.; nach Zwickau (Hoffmann & Zintkeisen) M.; von Zeichnungsmonteur nach Hannover-Linden, L.; von Kesselschmieden nach Bremerhaven, Geestemünde und Lehe St.; nach Darmstadt (H. Rodberg) M.; von Klempnern und Installateuren nach Dresden L.; nach Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Karlsruhe, Kiel St., Pforzheim, Basel und Zürich L.; nach Renscheid St.; nach Duedlinburg (Dammann) St.; von Maschinenbau nach Darmstadt (H. Rodberg) M.; von Mechanikern, Klempnern, Schlossern, Schmiedern und Siebmachern nach St. Gallen (Schweizer) St.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Basel M.; nach Bregenz; Kiedern (Senny & Schindler) M.; nach Budapest L.; nach Darmstadt (Gerdfabrik Röder, A.); nach Düren (Selbmetallarbeiter) St.; nach Elbing (Jilgitt & Senke) D.; nach Göllich (Maschinenfabrik Kaupach); nach Hamburg (Betriebswerkstätten der Straßenbahnen, Maschinenbauanstalt F. J. Schule, Kakaofabrik Th. Richard, Wandsbeck); nach Ludenwalde L.; nach Duedlinburg (Dammann & Strahmann) D.; nach Rorschach (Gießerei Rorschach) St.; nach Solingen; nach Velbert A.; nach Weimar (Aktien-Gesellschaft für Eisenbahn- und Militärbedarf) D.; nach Wien (Metallwerk Dengg) St.; nach Würzburg (Wurbaum) St.; von Metallrücken und Fabrikklempnern nach Erlangen (Peter Fischer) D.; von Metallschläglern nach Seehausen b. Augsburg St.; von Modellschreibern nach Pegnitz und Rorschach St.; von Schlossereiarbeitern nach Solingen (Emil Wolfert) D.; von Schlossern nach Grotzich St.; Stuttgart (Kunze) und Bauschloßerei von Stäbler) D.; nach Basel St.; nach St. Gallen St.; nach Zürich St.; von Schmieden und Wagern nach Lausanne (Schweiz) St.; von Werftarbeitern nach Flensburg St.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Währungs-; N.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Formen.

Darmstadt. Am 8. Mai reichten die Formen und Gießereiarbeiter der Firma Gebrüder Röder nachstehende Forderungen ein: neunstündige Arbeitszeit, einen Minimalstundenlohn für Formen, Kernmacher und an Formmaschinen beschäftigte Arbeiter von 17 bis 20 Jahren 10 Pf., von 20 bis 25 Jahren 50 Pf., über 25 Jahren 60 Pf.; für Gusspußer 50 Pf., für Hilfsarbeiter 40 Pf. Garantie dieser Minimallöhne bei Arbeitslosen, Bezahlung des Ausschusses

gusses an den Formen, den kein Verschulden trifft; für Überzeitarbeit ein Zuschlag von 25 Prozent, für Sonntags- und Nacharbeit ein solcher von 50 Prozent. Formen, denen Lehrlinge zur Ausbildung zugewiesen sind, sollen nicht in Akkord beschäftigt werden dürfen. Weiter wurden gefordert; Verbesserung der Wasch- und Badeanstalt, Einrichtung einer guten Ventilation und Aufstellung von Kleiderschränken in genügender Anzahl, Einsetzung eines Arbeiterausschusses. Dieser Vertrag sollte bis zum 1. April 1907 gelten und, falls er nicht einen Monat vorher gekündigt werde, jedesmal ein Jahr weiterlaufen. Zu den Verhandlungen sollte der Geschäftsführer der hiesigen Verwaltungsstelle zugezogen werden. Das Schreiben, in dem Antwort bis zum 12. Mai verlangt wurde, war unterzeichnet von den in die Lohnkommission gewählten Kollegen und von dem Geschäftsführer Haarer. Die Firma bestritt in einem Schreiben an ein Mitglied der Kommission dieser das Recht, sich als Vertretung aller Arbeiter ihrer Gießerei zu bezeichnen. Sie ordnete dann für den 12. Mai die Wahl eines zehnköpfigen Arbeiterausschusses an, mußte aber zu ihrem Erstaunen erleben, daß die Mitglieder der Lohnkommission sowohl der Formen wie der übrigen Arbeiter fast einstimmig in den Arbeiterausschuss gewählt wurden. Die nun folgenden Verhandlungen zwischen dem Arbeiterausschuss und der Firma führten zu keinem Resultat, da die Firma sich gegen die Zuziehung eines Vertreters der Organisation sträubte. Als sie schließlich hierin nachgab, wurde dem Kollegen Haarer aber gleich erklärt, daß man ihn nicht habe rufen lassen, um mit ihm über die Forderungen zu verhandeln, sondern um ihn zu veranlassen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Forderung auf Zuziehung eines Vertreters der Organisation zurückgezogen werde. Herr Röder betonte ausdrücklich, daß er diesen Punkt als eine Wachsfrage betrachte. Um nun an diesem Punkte nicht die ganzen Verhandlungen scheitern zu lassen, wurde hierin der Firma nachgegeben, diese machte aber dann derart minimale Zugeständnisse, und obendrein ohne alle Verbindlichkeit, daß nichts anderes übrig blieb als die Einreichung der Kündigung, die am 19. Mai mit 84 gegen 4 Stimmen beschlossen wurde. Hierauf kündigte die Firma auch sämtlichen anderen (zirka 350) Arbeitern. Man mußte es die, die bisher glaubten, der Organisation nicht zu bedürfen, am eigenen Leibe verspüren, was die Arbeiter von der Humanität und dem Gerechtigkeitsgefühl der Unternehmer zu erwarten haben. Wurden doch von dieser Aussperrung Arbeiter mit betroffen, die 25 und noch mehr Jahre bei der Firma gearbeitet hatten. Die Firma hat nun seit der verzeihlichsten Anstrengungen gemacht, Arbeitswillige anzuerkennen, bisher aber ohne allen Erfolg. So wurde beispielsweise der Ingenieur Grimm in das Zimmertischgebiet von Nassau und in den Distrikt entandt; dieser verlor die dort Formner durch das Versprechen eines Lohnes von 7 bis 8 M. (!) pro Tag hierher zu locken. Infolge der von uns sofort dort verbreiteten Schilderung der tatsächlichen Verhältnisse hatte er jedoch keinen Erfolg. Darauf wurden am 16. und 17. Juni und später verschiedene der Streikenden und Aussperrten persönlich aufgefordert, am Montag den 19. die Arbeit wieder aufzunehmen. Das zeitigte den riesigen Erfolg, daß am 16. und am 26. Juni je 1 Aussperrter die Arbeit wieder aufnahm. Nun versucht die Firma durch Annoncen in ausmätigen Blättern Arbeitswillige heranzuziehen. — Der Geist unter den Streikenden und Aussperrten ist derart, daß wenn von auswärts kein Zugang erfolgt, die Firma sich wohl oder übel wird bequemen müssen, den Forderungen ihrer Arbeiter gerecht zu werden. Ein beträchtlicher Teil der streikenden und aussperrten Kollegen ist bereits abgereist oder anderweitig untergebracht. Mit ihrem an die hiesigen anderen Metallindustriellen gerichteten Appellen, auch hier nach beliebiger Art eine Aussperrung zu ingentieren, hat die Firma Röder keine Gegenliebe gefunden, besonders deshalb nicht, weil die Firma zu den größten Preisdrückern gehört. Es ist hier ein offenes Geheimnis, daß manche anderen hiesigen Unternehmer einen Erfolg der streikenden Gießereiarbeiter schon deshalb gern sähen, weil dadurch diese Preisdrückerei beseitigt würde. Wir fordern deshalb alle Formen, Gießereiarbeiter, Schlosser, Schmiede, Spengler, Schleifer, Emaillierer zc. auf, Darmstadt zu meiden, dann wird und muß der Sieg bald unser sein.

Mühlheim a. Rh. Über die Gießerei von Scheffel & Schiel war bekanntlich die Sperre verhängt worden wegen fortgesetzter Abzüge an den Akkordlöhnen. Durch den öfteren Wechsel der Meister waren die Abzüge erklärlich, da sich fast jeder neue Meister durch Reduktion der Löhne einzuführen und nach oben beliebt zu machen versuchte. Die Formen und Gießereiarbeiter sind nun heute derartig organisiert, daß sie in der Lage sind, ihren gerechten Ansprüchen den nötigen Nachdruck zu geben. Sie stellen bei Scheffel & Schiel folgende Forderungen: Wöchentliche Lohnzahlung, garantierter Mindestlohn für Formen von 55 Pf. pro Stunde, Waschvorrichtungen, Trinkwasserhähnen in der Gießerei. Alle diese Forderungen sind doch jedenfalls nicht als übertrieben zu bezeichnen. Sie wurden der Firma schriftlich am Morgen des 9. Juni zugestellt. Statt nun mit den Formnern zu verhandeln, ging's des Morgens 8 1/2 Uhr dem Vertrauensmann des Metallarbeiter-Verbandes in der Schlosserei an den Krügen: „Sie sind der Herr, der mit die Leute verhebt hat, raus mit Ihnen, ich werde Sie der Polizei anzeigen.“ So fuhr ihn Herr Scheffel an. Der Kollege wehrte sich, es nützte aber nichts, er wurde an die Luft gesetzt. In einer Werkstatteinsprechung wurde eine Kommission gewählt, die vorstellig wurde und die Einführung des Kollegen forderte. Diese Forderung wurde scharf abgewiesen mit dem Bemerkens: „Ich stelle den Mann nicht wieder ein, lieber mache ich meine Bude zu und arbeite wieder selber.“ In einer zweiten Werkstatteinsprechung versicherte der Kollege auf Wiederbelebung, um keine weiteren Differenzen herauf zu beschwören. Er wurde jedoch klager auf Zahlung des für den angefangenen Arbeitstag fälligen Lohnes von 3,20 M. Das Gewerbegericht verurteilte die Firma, da die Arbeiter wohl ohne Kündigung arbeiten, aber die Fabrikordnung nicht befolgt, daß der Arbeiter zu jeder Zeit aufhören müsse oder entlassen werden könne. — Die Verhältnisse in der Gießerei entwickelten sich derart weiter, daß Herr Scheffel den Vertretern des Metallarbeiter-Verbandes wesentliche Zugeständnisse machte. Die Forderungen der Formen wurden trotz einigen Sträubens anerkannt; die Waschhähnen werden angelegt, für jeden Arbeiter ein Waschbecken angefertigt, und in der Woche, in der keine Löhnung stattfindet, wird jeden Freitag abend eine Abschlagszahlung geleistet. Einige Tage nach diesen Vorgängen wurde plötzlich einem Formner die Zustimmung gestellt, Kerne im Betrag von 12 M. zu erhalten, die durch einige, ohne Verschulden, des Formners, vor ungefähr drei Wochen schlecht gegossene Gußstücke unbrauchbar geworden. Die betreffenden Gußstücke (der Arbeitslohn dafür war 18 M.) hatte sich der Mann, trotzdem Meister und Firma davon überzeugt sein mußten, daß den Formner keine Schuld traf, „um des lieben Friedens willen“ abziehen lassen, nun sollte er auch die Kerne noch bezahlen. Darauf wurde der Geschäftsführer unserer Verwaltungsstelle bei der Firma vorstellig, er wurde aber dahin ablehnend beschieden: Entweder bezahlt der Formner die Kerne oder raus aus der Bude! Unser Vertreter erklärte dem Herrn jedoch, er solle sich die Sache noch einmal gründlich überlegen, der Formner würde unter keinen Umständen die Kerne bezahlen, und wenn die Firma trotzdem darauf bestünde, würden die Formen wohl einmütig die Arbeit niederlegen. Unser Geschäftsführer rief auch den Arbeitern, am anderen Morgen ruhig wieder an ihre Arbeit zu gehen und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Die Arbeiter wurden jedoch am nächsten Morgen alle aussperrt und die große Mehrzahl der Aussperrten auch direkt bei der Krankenkasse abgemeldet. Am dritten Tage nach der Aussperrung wurde unser Vertreter wieder vorstellig und nun einigte man sich mit den Arbeitern. Es war zwar eine „Auslese“ beabsichtigt, unerwünscht wurde aber nicht darauf eingegangen, und so bequeme man sich, die Arbeiter wieder vollständig einzustellen, auch brauche der Formner die Kerne nicht zu bezahlen. — Den Schlossern und Drehern sollte nach diesen Erfahrungen doch nun einleuchten, daß nur durch die Organisation etwas zu erreichen ist, und sie sollten sich mehr als bisher um die Organisation bemühen, das heißt ihr alle beitreten. Die Löhne für Schlosser sind in der Regel 27, 30 bis 32 Pf., für Hilfsarbeiter 15 bis 30 Pf. Dreher werden nach vierjähriger Lehrzeit mit 25 Pf., ältere bis zu 35 Pf. Stundenlohn abgefertigt. Den oben erwähnten Vertrauens-

mann der Schlosserei wurde von der Firma vorgeworfen, er lasse in der Werkstatt umher und agitiere. Dieses „Umherlaufen“ hat aber seine Ursache: es ist Mangel an Werkzeug vorhanden. Wenn nun in einem Betrieb, wo zirka 40 bis 50 Schlosser beschäftigt sind, die notwendigen Werkzeuge fehlen, dann gibt es beim Suchen danach eben das Umherlaufen. Den gefamten Metallarbeitern rufen wir zu: Schließt euch Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, dann wird es überall, wo man euch unberechtigte Zumutungen macht, möglich sein, diese zurückzuweisen und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Klempner.

Mannheim. Der Tarifvertrag, der zwischen der hiesigen Freien Vereinigung selbständiger Spengler und Installateure und den im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Spenglern und Installateuren vor dem Gewerbegericht abgeschlossen wurde, hat folgenden Wortlaut: § 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 Stunden. Sie beginnt morgens 7 Uhr und endet abends 6 Uhr mit halbstündiger Frühstückspause und anderthalbstündiger Mittagspause. Die Pausen fallen in die Zeit von morgens 1/2 bis 9 Uhr und mittags von 12 bis 1 1/2 Uhr. § 2. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden; müssen solche in bringenden Fällen geleistet werden, so erfolgt für Überstunden ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen von 50 Prozent. Als Überstunden gilt die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends, als Nachtarbeit die Zeit von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. § 3. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Freitag und muß mit Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Die Lohnverrechnung schließt mit dem Donnerstag; der Lohn für Freitag gilt als Einhaltsgeld und ist erst am nächstfolgenden Freitag zu zahlen. An den Vorabenden vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten entbitt die Arbeitszeit eine Stunde früher ohne Lohnabzug. § 4. Sämtliche Arbeiten werden in Zeitlohn ausgeführt. § 5. Der Lohn beträgt pro Stunde: Im ersten Jahre nach vollendeter Lehrzeit nicht unter 35 Pf., von da ab bis zum vollendeten 20. Lebensjahr nicht unter 40 Pf., bis zum vollendeten 22. Lebensjahr nicht unter 43 Pf., bis zum vollendeten 24. Lebensjahr nicht unter 46 Pf., vom 24. Lebensjahr ab nicht unter 50 Pf. Durch die Abkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden (§ 1) darf für die bei Abschluß dieses Vertrags bereits beschäftigten Arbeiter ein Lohnverlust nicht eintreten. § 6. Für Arbeiten in Abzugsgruben, Brunnen, Kanälen, u. i. m. sowie für Arbeiten alter Abortschächte oder Anlagen, wird 1 M. Entschädigung gewährt. Wird die Arbeit an dem Tage, an dem sie begonnen wurde, nicht beendet, so wird für jeden weiteren Tag ebenfalls 1 M. vergütet. Für Reinigen eines Klosetts erhält der betreffende Gehilfe 60 Pf. Vergütung. § 7. Für Arbeiten, bei denen die Arbeitsstelle 4 bis 6 Kilometer von der Werkstätte entfernt ist, wird neben der freien Hin- und Rückfahrt ein Tageszuschlag von 1 M., bei einer Entfernung von über 6 Kilometern ein solcher von 1,50 M. bezahlt, beide Male vorausgesetzt, daß die Rückfahrt am selben Tage möglich ist; muß auswärts übernachtet werden, so beträgt der Tageszuschlag 3 M.; für Arbeiten an außerordentlich teuren Orten (Kur- und Badeorten) bleibt die Höhe der Zulage der Vereinbarung überlassen, doch darf sie nicht geringer wie 3 M. sein. Für die vorgenannte Entschädigung ist die in § 1 festgesetzte Arbeitszeit einzuhalten, soweit dies nach den Verhältnisse möglich ist. § 8. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Insbesondere ist für genügende Ventilation in der Werkstätte, ausreichende Wascheinrichtungen, Verbandzeug sowie die nötigen Sicherheitsvorrichtungen auf Bauen Sorge zu tragen. § 9. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits auf Ende eines jeden Arbeitsjahres ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Die Zahlung des Lohnverlustes, einschließlich des Einhaltsgeldes, erfolgt beim Austritt. § 10. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern entstehen, sind diese Streitfälle einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die aus je 4 Mitgliedern der vertraglichstehenden Parteien unter einem unparteiischen Vorsitzenden zu bestehen hat. Die Schlichtungskommission hat so schnell wie möglich, spätestens innerhalb 48 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, aufzutreten und den Streitfall mit tüchtigster Beschleunigung zu erledigen. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Person als Unparteiischen einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichtes als solcher zu berufen. § 11. Sofern dieser Vertrag nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt wird, läuft derselbe um je ein Jahr weiter. Wird der Vertrag gekündigt, so hat die Schlichtungskommission spätestens innerhalb 14 Tagen der beiden Parteien einen neuen Vertragsentwurf vorzulegen. § 12. Maßregelungen aus Anlaß der Durchführung dieses Tarifs finden von keiner Seite statt. § 13. Vorstehende Vereinbarungen treten am 24. Juni 1905 in Kraft und haben bis zum 1. Juni 1908 Gültigkeit. Dieser Tarif bedeutet einen schönen Erfolg unserer Organisation. Mögen nur die Kollegen auf seine strikte Einhaltung bedacht sein und der Organisation treu bleiben, dann werden wir weitere Verbesserungen erzielen.

Jungsbrunn. Hier sind seit vier Wochen alle Monteure und Spengler im Ausstand. Zug ist streng fernzuhalten.

Pforzheim. Wie den Kollegen bekannt ist, befinden sich die hiesigen Klempner und Installateure in einer Lohnbewegung. Nach echt zünftiger Manier lehnten jedoch die Herren Innungsmitglieder es unter allen Umständen ab, mit der Organisation zu verhandeln und sie mußten wohl auch warum. Die Vereinbarungen, die sie mit „ihren“ Gezellen vor dem Gewerbegericht trafen, nennen die Herren aber nun großartig „Tarifvertrag“. Zu Auf und Frommen unserer Kollegen lassen wir denselben hier folgen: § 1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 10 Stunden. Sie beginnt in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr, in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April morgens 7 Uhr und endet abends 7 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstückspause (von 1/2-9 Uhr) und einer anderthalbstündigen Mittagspause (von 12-1/2 Uhr). Den einzelnen Meistern bleibt überlassen, im Einverständnis mit ihren Arbeitern die Mittagspause auf eine Stunde zu beschränken. § 2. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Müssen solche in bringenden Fällen geleistet werden, so erfolgt hierfür ein Lohnzuschlag von 20 Prozent. Für Nachtarbeit und Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird ein Lohnzuschlag von 40 Prozent gewährt. Als Überstunden vom 1. April bis 1. Oktober gilt die Zeit von 6-10 Uhr abends, vom 1. Oktober bis 1. April von 7-10 Uhr abends, als Nachtarbeit im Sommerhalbjahr die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, im Winterhalbjahr von 10 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. § 3. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich und zwar freitags, und hat dieselbe bis zum Schluß der Arbeitszeit beendet zu sein. Die Lohnverrechnung läuft vom Freitag zum Donnerstag. An den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug. § 4. Sämtliche Arbeiten werden in Zeitlohn ausgeführt. § 5. Die bisher bestehenden Stundenlöhne werden um 10 Prozent erhöht. Soweit Meister in letzter Zeit Lohnverhöhungen haben eintreten lassen, erstreckt sich die jegige Erhöhung nur auf die Differenz bis zur Erreichung obiger 10 Prozent. § 6. Für Arbeiten in Abzugsgruben, Brunnen, Kanälen, sowie für Arbeiten alter Abortschächte oder Abortanlagen wird eine besondere Zulage von 1 Mark, für Reinigen eines Klosetts eine solche von 50 Pfennig gewährt. § 7. Bei Arbeiten an Orten, welche über 4 Kilometer von der Werkstätte entfernt sind, wird neben freier Hin- und Rückfahrt eine tägliche Vergütung von 1 Mark, wenn auswärts übernachtet werden muß, von 2 Mark gezahlt. Bei Arbeiten an außerordentlich teuren Orten (Kur- und Badeorten) bleibt die Höhe der Zulage der gegenseitigen Vereinbarung überlassen, sie muß jedoch mindestens 3 Mark betragen. § 8. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen sind maßgebend. § 9. Die Kündigungsfrist beträgt eine Woche und kann die Kündigung nur am Schluß, spätestens am darauffolgenden Werktag vor Beginn der Arbeitszeit erfolgen. § 10. Bei Lohn- und anderen Streitigkeiten ist das Gewerbegericht anzurufen. § 11. Maßregelungen aus Anlaß der Durchführung dieses Tarifs finden von keiner Seite statt. § 12. Vorstehende Vertrag tritt am 17. Juni 1905 in Kraft und behält bis zum 1. Juni

1907 Gültigkeit. Sofern derselbe nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf gültig wird, läuft er um je ein Jahr weiter. Nach erfolgter Kündigung ist innerhalb 14 Tagen seitens der beiderseitigen Lohnkommissionen ein neuer Tarifvertrag vorzulegen. — Da nun in Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Ludwigshafen, Stuttgart, Ulm, die Klemmer ebenfalls in einer Tarifbewegung stehen und sie in einigen Orten schon zum Abschluß gebracht haben, so waren wir schon aus dem Grunde, um den Kollegen der anderen Orte ihr Vorgehen nicht zu erschweren, gewungen, diesen „Tarif“ zurückzuweisen und haben deshalb den Meistern folgende Mitteilung ausgehen lassen: „Hörheim, den 8. Juli 1906. An den Meistern der Vereine von Hörheim, zu Händen des Vorstehenden Herrn Dehm, Hörheim. Im Auftrag unserer Organisation teile ich Ihnen höflich mit, daß der am 17. Juni 1905 abgeschlossene Tarifvertrag für das Maschinenwesen der Stadt Hörheim und Umgebung in keiner Weise von uns als bindend oder rechtsgültig angesehen werden kann und wir auch gar kein Bedürfnis fühlen, uns an denselben zu halten. Sollten durch unsere weiteren Schritte, die wir schon in Rücksicht auf die Herren Meister anderer Städte zu nehmen gezwungen sind, irgend welche Bitterungen sich ergeben, so mögen Sie die Freundlichkeit haben, sich an die auf dem Tarif unterzeichnete Kommission zu wenden. Achtungsvoll! Für den Deutschen Metallarbeiter-Verband: H. Weiß.“ — Auch bei den Installateuren wird es hier zum Streit kommen. Ebenso haben in Karlsruhe die Kollegen die Kündigung eingeklagt. Hier hatte sich die Kommission auf einen ganz annehmbaren Tarif geeinigt, doch die Verwaltung der Meister verwarf die von der gemeinsamen Kommission einstimmig gemachten Vorschläge. — Zugug ist also fernzuhalten.

Köfen. Am 16. Mai ist zwischen den hiesigen Klemmermeistern und ihren Gesellen, letztere vertreten durch den Metallarbeiter-Verband und den Gewerksverein der Klemmer, folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden: § 1. Die Arbeitszeit wird auf zehn Stunden pro Tag festgesetzt, mit einer halbstündigen Pause für Frühstück und anderthalb Stunden Pause für Mittag. § 2. Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr früh und endet um 6 Uhr abends. Sonnabends ist um 5 Uhr, an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weinachten um 4 Uhr nachmittags Feierabend. Der Lohn wird an den genannten Tagen für einen vollen Arbeitstag bezahlt. § 3. Der Arbeitslohn beträgt für Junggesellen in den beiden ersten Jahren nach beendeter Lehrzeit mindestens 32 Pf. pro Stunde. Alle älteren Gesellen erhalten 40 Pf. Stundenlohn. § 4. Denjenigen Gesellen, die bei Abschluß dieses Vertrags schon 40 Pf. oder mehr als 40 Pf. Stundenlohn haben, wird eine Lohnzulage von 5 Prozent gewährt. § 5. Überstunden sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Sind dieselben nicht zu vermeiden, so ist für die beiden ersten Stunden nach Feierabend 10 Pf. Zuschlag pro Stunde zu bezahlen. Jede weitere Stunde gilt als Nacharbeit. Für diese und für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird 20 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt. § 6. Die Akkordarbeit ist im Interesse des Gewerbes nach Möglichkeit zu vermeiden. Sofern das nicht angängig ist, werden diejenigen Akkordpreise, bei denen der Geselle seinen Stundenlohn oder darüber verdient hat, unverändert weiter bezahlt. Bei Festsetzung neuer Akkordpreise ist der Stundenlohn als Mindestverdienst zu garantieren. § 7. Für Schmutzarbeiten (Klosettreinigung) wird 20 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt. § 8. Auswärtige Stablarbeiter, die mehr als zwei Kilometer von der Stadt entfernt liegen, werden mit 50 Pf. Zuschlag pro Tag bezahlt. Strenge Sit- und Rückfahrt hat auf Kosten des Meisters zu geschehen. Laufzeit von mehr als einer Meile und Eisenbahnfahrtzeit nach Feierabend ist als Überstunde zu bezahlen. Kann die Wohnung des Arbeiters nicht mehr erreicht werden, so wird für Übernachtung 1,50 Mk. pro Tag bezahlt. § 9. Die Meister sind verpflichtet, für gute und genügende Schutzvorrichtungen, für Sicherheitsleinen und Verbandzeug zu sorgen. In jeder Werkstatt ist ausreichende Beschleunigung anzuschaffen und für gute Ventilation zu sorgen. § 10. Bei Schluß der Arbeitszeit am Sonnabend ist den Gesellen der Lohn sofort auszu zahlen und muß die Auszahlung spätestens bis 6 Uhr erfolgt sein. Jede Verzögerung nachher ist als Überstunde zu bezahlen. § 11. Die gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses wird ausgeschlossen. § 12. Die Dauer dieses Vertrags wird auf ein Jahr festgesetzt, nämlich vom 15. Mai 1905 bis zum 14. Mai 1906. Sofern der Vertrag nicht acht Wochen vor Ablauf von einem der Kontrahenten gekündigt wird, läuft derselbe auf ein Jahr unverändert weiter. § 13. Maßregelungen wegen Einführung oder Aufrechterhaltung dieses Vertrags dürfen nicht vorgenommen werden. § 14. Die Organisationen der Arbeiter verpflichten sich, falls die Gesellen vertragsbrüchig werden, denselben keinerlei Unterstützung zu gewähren. Wird die Klemmervereinigung oder einzelne Meister vertragsbrüchig, so ist diese Verpflichtung der Organisationen aufgehoben. § 15. Von diesem Vertrag wird je ein Exemplar von der Vereinigung der Klemmermeister und von den Vertretern der Hauptgewerkschaft der Organisationen unterzeichnet. Außerdem erhält jeder Klemmermeister ein gedrucktes Exemplar in Buchform ausgehändigt, das er unterschreibt und ebenso jeder Geselle, der bei dem betreffenden Meister in Arbeit tritt.

Stuttgart. Wegen Differenzen aus Anlaß der Tarifbewegung wird über die Firma Braun & Co., Württembergische Gasmeßfabrik, die Sperre verhängt. Zugug von Glasröhren nach diesem Betriebe ist streng fernzuhalten.

Metallarbeiter.

Berlin. (Elektromonteur.) Die am 3. Juli im Maschinenvereinshaus abgehaltene Versammlung war verhältnismäßig gut besucht, jedoch hätten die Erfolge früherer Versammlungen einen besseren Besuch erwarten lassen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Bericht über den Verhandlungstag in Leipzig hatte Kollege Bahm das Referat übernommen. Er entlegte sich desselben in durchaus sachlicher und umfangreicher Ausföhrung. In der darauf einsetzenden Diskussion wurde besonders über den Punkt Meisterei lebhaft debattiert und die Resolution Leber (Sena) als Richtschnur für die Meistereiakt empfohlen. — Zum nächsten Punkt: Stellungnahme zum Lohnvertrag nahm Kollege Cohen das Wort. Er rief davon ab, durch persönliche Bestaufgabe unserer Forderungen den Unternehmern Einblick in unser Innere zu lassen, in erster Linie müßten die schwachen Punkte unserer Organisationsfragen erst kräftiger entwickelt werden und alsdann wäre nach seiner Ansicht eine Föhlung zum Zwecke planmäßiger Sörgen mit den Kollegen der übrigen Großstädte unbedingt erforderlich. Diese Ausführungen sind auch die des Kollegen Wenzel, die sich in der gleichen Richtung bewegten, wurden von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen. Nach einem Hinweis des Kollegen Wolf auf die am 20. Juni im Gewerkschaftshaus stattfindende Branchenversammlung, schloß die Versammlung.

Darmstadt. Der Hof des Schloßherrn gegen die Justizbehörden der Gewerbebehörde wurde bald verhandelt, wenn die Gewerbebehörde viele solche Urteile fällen würden, wie das hiesige Gewerbeamt am 3. Juni eines gefüllt hat. Ob aber durch eine derartige Praxis das Vertrauen der Arbeitererschaft zu dem Gewerbeamt befestigt bleibt, ist zu bezweifeln. Am 20. Mai kündigten circa 110 Hammer- und Eisenarbeiter der Firma Gebrüder Röder, Eisen- und Schmiedewerk, schriftlich und mündlich wegen Ablehnung ganz befriedigender Forderungen. Bei der Kündigung wurde zugleich bemerkt, daß das Arbeitsverhältnis am Abend des 26. Mai beendet sein soll. Als Antwort darauf kündigte die Firma sämtlichen im Betrieb beschäftigten Arbeitern (circa 300). Am darauffolgenden Freitag den 26. Mai erfolgte in der Fabrik ein Aufbruch, die Hammer sollten an anderen Orten die Forme ausleeren und das Werkzeug abgeben; der noch verbleibende Lohn für die Zeit vom 26. bis 27. Mai wurde dann am 31. Mai, also 5 Tage nach dem Austritt, ausbezahlt. Die ausgesperrten Arbeiter erhielten ihren Lohn zum größten Teil am Samstag abend. Auf des hin richteten am Montag den 29. Mai circa 80 Arbeiter Klage auf Herauszahlung des Lohnes und Zahlung einer Entschädigung für 4 Tage in der Höhe ihres jeitigen Lohnes beim Gewerbeamt ein. Die Verhandlung darüber fand am 3. Juni statt. Der als Vertreter

der Beklagten erschienene Teilhaber und Prokurist Querner beantragte die Abweisung der Klage. Dabei stützte er sich hauptsächlich auf den § 9 der Arbeitsordnung, der lautet: „Die Berechnung der Arbeitslöhne erfolgt in zweiwöchigen Lohnperioden und ist deren Schluß für die Geiserei und die dazu gehörigen Werkstätten an jedem zweiten Samstag abend; für die übrigen Teile der Fabrik an jedem zweiten Dienstag abend. Die Auszahlung der Lohnbeiträge geschieht in barem Gelde am darauffolgenden Freitag abend. In den dazwischenliegenden Freitagen wird gewöhnlich eine dem feststehenden Lohn entsprechende Abschlagszahlung gegeben, außerdem aber Lohnvorschuß unter keinen Umständen.“ Von den Vertretern der Kläger, den Kollegen R. Demmer aus Frankfurt und H. Haarer von hier, wurde dieser Antrag ganz energisch bekämpft und wiederholt darauf hingewiesen, daß es doch unbedingt falsch sei, die Bestimmungen einer Arbeitsordnung auch noch nach ordnungsgemäßer Beobachtung des Arbeitsverhältnisses als gültig zu betrachten und nach derartigen Bestimmungen zu handeln. Außerdem begründete der Vertreter der Beklagten die Nichtauszahlung des Lohnes mit der angeblichen Unmöglichkeit, für alle Arbeiter die Lohnberechnung in der kurzen Zeit vorzunehmen, und er hielt diese Behauptung auch aufrecht, trotzdem wiederholt darauf verwiesen wurde, daß ja die Firma den anderen Arbeitern einfach nicht zu kündigen gebraucht hätte, oder erst 8 Tage später. Außerdem glaubte Herr Querner den Kollegen Demmer und Haarer das Verständnis für die Einrichtungen und die Verhältnisse bei der Firma Röder wie für Geisereien überhaupt abspornen zu können, mußte aber erleben, daß gerade ihm nachgewiesen wurde, daß er entweder selbst den Modus der Lohnberechnung bei der Firma Röder nicht kennt oder die Unwahrheit sagte, weil er angab, die Akkordlöhne würden nach Gewicht berechnet, während festgesetzt wurde, daß die Löhne nach Stück berechnet werden. Das allerhöchste leistete sich aber der Vorstehende des Gewerbeamtes, Herr Rechtsanwalt Dr. Stein, der den Klägern unter Hinweis auf die heftige Geisereordnung (!!) begrifflich machen wollte, daß sie gar kein Recht hätten, die Auszahlung ihres Lohnes vor dem 31. Mai zu fordern. Nach einer solchen Stellungnahme des Vorstehenden war es nicht mehr verwunderlich, daß das Gewerbeamt die Klage kostenpflichtig abwies. Wir haben aber wegen der langen Zeit (7 1/2 Stunden), die sich das Gericht zur Beratung zurückgezogen hatte, Grund zur Annahme, daß sich wenigstens der Arbeitnehmerbeisitzer energisch gegen das ergangene Urteil gewehrt haben muß. Nach Verlesung des Urteils beauftragten 12 persönlich anwesende Kläger die Kollegen Demmer und Haarer, ihren Lohn von der Firma in Empfang zu nehmen. Der Herr Prokurist wollte das nicht anerkennen, der Vorstehende mußte ihn aber dahin belehren, daß er nach der an Gerichtsstelle mündlich erteilten Vollmacht kein Recht habe, von den Vertretern der Kläger eine notariell beglaubigte Vollmacht zu verlangen. Trotzdem weigerte er sich eine Stunde später, den beiden Vertretern den rückständigen Lohn ihrer Mandanten auszuhändigen; es wurde deshalb sofort eine neue Klage anhängig gemacht, die aber wieder zurückgezogen werden mußte, weil einige der betreffenden Kollegen am 5. Juni dann ihren Lohn selbst erhoben. S. S.

Göhring. In der Aluminiumwarenfabrik von F. W. Müller & Co. herrschen Zustände, die einmal besprochen werden müssen. Ventilation ist nicht vorhanden, die Wascheinrichtungen sind ungenügend und auch denkbar schlecht. Lohnreduzierungen sind in letzter Zeit an der Tagesordnung. Die Akkordlöhne werden vielfach erst nach Fertigstellung der Arbeit bekannt gegeben. In einem Falle wurde sogar der Preis im Lohnbuch ausstrahlt und um 30 Prozent reduziert. Spiralschneider müssen sich die Klemmer selber kaufen. Würden die Kollegen besser organisiert sein, wäre es besser bestellt. Von 18 dort Beschäftigten sind nur 6 organisiert, alle anderen stehen dem Verband gleichgültig gegenüber. Dem Einberufer einer Werkstattversammlung wurde wegen „Arbeitsmangel“ gekündigt. In der Versammlung sollte Stellung genommen werden gegen die Mißstände, aber es fanden nur 4 Kollegen den Mut zu erscheinen. Kollegen, soll das so weiter gehen? Wir erjuchen die Kollegen, speziell die Metallbrüder, auf Arbeitsangebote dieser Firma nicht einzugehen.

Hannover-Kleben. Der am 26. Juni abgeschlossene Lohnvertrag für die Heizungsbranche hat folgenden Wortlaut: In den Verhandlungen vom 14. und 23. Juni 1905 zwischen den Vertretern der Firmen Gebrüder Rötting, Aktiengesellschaft, Fritz Käferle, Zentralheizungswerke und Arndt, Mildner & Coers einerseits, sowie den Bevollmächtigten der Monteur andererorts wurden folgende Bedingungen festgesetzt: 1. Die Monteur der vier vorstehenden Firmen haben je einen Bevollmächtigten zu ernennen, der mit der betreffenden Firma, bei der er in Stellung ist, Vereinbarungen über die Höhe der neuen Akkordsätze zu treffen hat. Die vorstehend aufgeführten vier Firmen haben ins Auge gefaßt, daß möglichst einheitliche festgelegt werden sollen. 2. Die Monteurhelfer gehen bei Akkordarbeit auf Rechnung der betreffenden Firma. Festgesetzt ist ein Stundenlohn für Helfer aus der Werkstatt von 30 bis 32 Pf. pro Stunde (ausschließlich Saugulage). Festsetzung des höchsten Stundenlohnes für Montagen außerhalb Hannovers für Helfer 40 Pf. pro Stunde. 3. Bei Anlagen, die in Akkord montiert werden, werden für etwa vorzunehmende Lohnstundenarbeiten dem betreffenden Monteur im Minimum 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Bei Anlagen, die in vollem Umfang in Lohnarbeit zu montieren sind, wird der Stundenlohn auf Minimum 55 Pf. festgesetzt. Falls besonders schwierige Montagen vorliegen oder diese Lohnarbeiten durch besonders tüchtige Monteur ausgeführt werden, so werden diese Lohnsätze entsprechend erhöht. Die Gewährung der bereits zugestandenen Saugulage von 5 Pf. pro Stunde. 4. Für Lohnstunden von 6 bis 8 Uhr abends werden 10 Prozent Zuschlag bezahlt. Nach 8 Uhr abends werden dieselben mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt. 5. Die Saugulage wird mit 3 Mk. pro Kalendertag festgesetzt, wobei die Feiertage mit einbezogen sind. 6. Dem Monteur wird ein verschleißbarer, heizbarer Raum im Bau zur Verfügung gestellt. 7. Die Sektion auf Werkzeuge wird verzinst. 8. Dem Monteur wird nach Fertigstellung der Montage die spezifizierte Abrechnung zugänglich gemacht. 9. Dazwischen eine Montage 6 Monate oder wird der Monteur 6 Monate lang hintereinander mit auswärtigen Montagearbeiten beschäftigt, so hat der Monteur die Kosten für die Hin- und Rückfahrkarte zum Besuch seiner Familie von der Firma zu beanspruchen. 10. Sobald keine Montage vorliegt, ist der Monteur möglichst in der Werkstatt zu beschäftigen. 11. Die Schlichtungskommission wird in der Weise angenommen, daß je zwei Vertreter der Firma und der Monteur zusammenzutreten, und im Nichteinigungsfall hat der Vorstehende des Gewerbeamtes Hannover zu entscheiden. Maßregelungen dürfen aus Anlaß der durch diesen Tarif benötigten Einseitigkeiten von keiner der vertragsschließenden Parteien vorgenommen werden. 12. Der Tarif tritt mit dem Tage der schriftlichen Einverständigerklärung in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1906.

Respekt im Schwarzwalde. Nach rühriger Arbeit ist es uns möglich gewesen, hier am 24. Juni eine Versammlung abhalten zu können. Kollege Borchölzer referierte über den Zweck der Organisation. Es wurde einstimmig beschlossen, eine Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu gründen. Jetzt liegt es an den Kollegen, so wie bisher weiter zu arbeiten, damit sich die Verwaltungsstelle gut entwickelt. Vorwärts! sei unsere Losung.

Schlosser.

Wiesbaden. Kräfte Mißstände herrschen in der Schlosserei „Zal vom Hofe“, Fabrikar Karl vom Hofe. Die Ruhe ähnet deshalb auch einem wahren Landstummel. Länger als zwei bis drei Wochen hält es fast kein Schlosser dort aus, denn mit 28 bis 30 Pf. Stundenlohn kann selbst ein Selbiger schlecht auskommen. Der Meister, ein gelehrter Zimmermann, erhält ganz 40 Pf. Stundenlohn. Daß die Arbeiter aber bis zum Ausruhen schauften, ist bei dem Herrn vom Hofe etwas selbstverständliches, oft hört man ihn sagen: „Haben Sie mal seht an.“ Vor laugen erhebt ein Schlosser einen Stein in Arbeit, der circa acht Tage Arbeit erforderte. Noch keinen Tag war der Arbeiter daran beschäftigt, da fragte Herr vom Hofe: „Wo, wo, wo sind Sie? Sind Sie bald fertig?“ — Schutzmaßnahmen kann Herr vom Hofe nicht, oder sie sind ihm zugunsten. In zwei Bohrmaschinen fehlt der Anstrich zum Stilllegen.

Die Gewerbeinspektion ist hieron in Kenntnis gesetzt, sie wird dem Herrn vom Hofe zeigen, wozu Schutzvorrichtungen da sind. Etwas ganz besonders leidet Herr vom Hofe in der Ausbildung der Lehrlinge. Diese müssen von morgens sechs Uhr bis abends achtzehnhalf Uhr arbeiten. Oft kommt es vor, daß sie schon morgens vier Uhr anfangen müssen. Um sie aus dem Schlafe zu bekommen, schüttet Herr vom Hofe ihnen Wasser ins Ohr. Die Schlosser werden hoffentlich hieraus die Lehre ziehen, daß nur eine starke Organisation hier durchgreifend Remedium schaffen kann.

Rundschau.

Tarifbruch in München.

Wir teilten in Nr. 28 mit, daß die Schlosser- und Kupfer- schmiede-Zünfte in München die im vorigen Jahre mit den Arbeitern abgeschlossenen Tarifverträge gekündigt haben. Die Kupfer- schmiede-Zunft hat sich inzwischen eines Besseren besonnen, sie ist vor dem Gewerbeamt wieder auf einen Vertrag eingegangen. Wie es bei den Schlossern steht, darüber ist noch nichts bekannt. Wahrscheinlich ist beim Erscheinen dieser Notiz die Aussperrung der Arbeiter eine Tatsache. Einen flagranten Tarifbruch aber hat die Spengler- und Installateur-Zunft begangen. Der im vorigen Jahre abgeschlossene Tarifvertrag wurde nach Ablauf nicht gekündigt, sondern stillschweigend auf ein Jahr verlängert. Nun ist er von der Zunft gebrochen worden. Aus diesem Anlaß fand am 2. Juli eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter statt. Es wurde festgestellt, daß am 1. Juli von 38 Geschäften 241 Mann, vorwiegend Spengler und Installateure, entlassen wurden. Den Arbeitern wurde der gleiche Kerosin wie den Arbeitern in der Metallindustrie vorgelegt. Da die Unterzeichnung verweigert wurde, wurden die Arbeiter entlassen. Dieses Vorgehen wurde vom Referenten Föhringer gebührend gezeichnet. Weiter gab der Referent folgenden Beschluß der Vereinigung der Münchener Spengler und Installateure bekannt:

„Durch die allgemeine Einstellung der Bauarbeiten in München ist ein vereintes Weiterarbeiten von den Bauten und in der Werkstatt unmöglich geworden. Die Vereinigung der Spengler und Installateure Münchens beschließt daher, die Arbeiter entsprechend zu regulieren und in erster Linie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf die Dauer der Einstellung der Bauarbeiten zu entlassen. Die nicht organisierten Arbeiter werden, solange noch Arbeit vorhanden ist, weiter beschäftigt, doch wird voraussichtlich bei längerer Dauer der Bauarbeitseinstellung Arbeitsmangel auch für diese eintreten.“

Die Versammlung der Metallarbeiter nahm darauf einstimmig folgende Resolution an:

„Die heutige Versammlung der Metallarbeiter im Baugewerbe erblickt in dem Vorgehen der Vereinigung der Spengler und Installateure einen brutalen Gewaltakt, um den Herrenhausstandpunkt zur vollen Glorie zu bringen. Schmähtlich ist das Verlangen, einen Kerosin wie in der Metallindustrie zu unterschreiben, nach schmähtlich ist es, wenn sich Arbeiter hierzu bereit erklären, da nach Beschluß derselben Vereinigung diese Leute dennoch ausgesperrt werden. Brutal ist es, weil bei den Spenglern ein Arbeitsvertrag besteht. Die Arbeitgeber werden die Metallarbeiter in dem ihnen ausgedrungenen Kampfe auf dem Plage finden. Der Metallarbeiter-Verband wird beauftragt, eine Entschädigung des Gewerbeamtes herbeizuföhren, ob die Entlassungen nicht einen Vertragsbruch bedeuten und ob Einzelabmachungen bei einem korporativen Arbeitsvertrag Gültigkeit haben.“

Unternehmer-Terrorismus.

Die Arbeitgeberverbände treiben es nun immer toller. Die systematisch betriebene Erpressung durch die Ausperrung von Arbeitern genügt ihnen nicht mehr, nun verfolgen sie mit ihrem giftigen Gasse auch ihre eigenen Klaffgenossen, die sich nicht willkürlich ihren Anordnungen zu fügen willens sind. So hat die Münchener Scharfmacherclique im Baugewerbe am 30. Juni folgendes beschlossen:

1. Den jetzt schon fast vollständigen Fabrikanten und Lieferanten von Baumaterialien (zunächst: Steine, Ziegel, Zement, Kalk, Eisen), welche sich bereit erklärt haben, während des gegenwärtigen Kampfes keine Materialien mehr zu Bauten in München und Umgebung zu liefern, wird der Dank für diese Unterstützung ausgesprochen.
2. Die Geschäftsföhrung und der Arbeitsausschuß werden beauftragt, dahin zu wirken, daß auch die Firmen der übrigen Gruppen des Verbandes, also Dach- und Schieferbedeker, Mischableiterher, Glaser, Hafner, Ofen- und Herdgegeschäfte, Installateure für Gas, Wasser, Elektrizität und Heizanlagen, Maler und Lackierer, Pfisterer, Steinseher, Asphaltwerke, Schlosser und Eisenkonstruktoren, Schreiner, Parkettboden- und sonstige Holzbearbeitungsgeschäfte, Spengler, Kupfer- schmiede, Kolladenfabrikanten, Steinmessgeschäfte, Stuckateure, Bildhauer und Gipsschneidern, welche ohnehin durch die gegen sie gerichteten Einzelstreife und durch die als Gegenmaßregel verhängte Rohbausperrre in ihren Betrieben auf das empfindlichste geschädigt sind, ihre Tüchtigkeit ganz einzustellen.
3. Firmen der Baumaterialienbranche und der vorgenannten Gewerbegruppen, gleichgültig ob sie zurzeit dem Verband angehören oder nicht, sollen künftig von Verbandswegen Berücksichtigung finden; Arbeitsausschuß und Geschäftsföhrung werden beauftragt, die nötigen Ausschreibungen zu machen und die Firmen der künftigen Berücksichtigung mit den einzelnen Gruppen festzusetzen.
4. Firmen, ebenfalls gleichviel ob sie dem Verband angehören oder nicht, die in dem gegenwärtigen Kampfe dem Verband in den Rücken fallen, werden voreerst drei volle Kalenderjahre hindurch von jeder Tätigkeit für Verbandsmitglieder ausgeschlossen. Verbandsmitglieder, welche trotzdem Arbeiten an solche Firmen vergeben, werden vom Verband ausgeschlossen und dauernd in gleicher Weise behandelt.

Dieser Beschluß versteht nicht nur gegen den § 163 der Gewerbeordnung, sondern auch gegen § 253 des Strafgesetzbuches. Ob sich der Staatsanwalt in München die Gelegenheit entgehen lassen wird, diese Gesetzesverstöße beim Kragen zu fassen?

Zur Ausperrung an der Unterweser.

Nachdem die Ausperrung bei der Aktiengesellschaft „Weser“ und in der Armaturenfabrik des Norddeutschen Lloyd in Bremen am 1. Juli angedroht worden war, teilten die ausländischen Kesselschmiede der Firmen Leddenborg und Seebek den Direktoren dieser Werke mit, daß sie selbstverständlich zu Unterhandlungen bereit seien und sich ein Ausgleiche bei gegenseitigem Entgegenkommen jedenfalls auch werde finden lassen. Es hat dann auch eine Unterredung der Lohnkommission mit den beiden Werkdirektionen stattgefunden. Die Vertreter der Werften erklärten rundweg, irgend welche Zugeständnisse nicht machen zu können. Sie verlangten als Voraussetzung der Wiedereröffnung der Betriebe von den Kesselschmieden die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Selbst die geringfügigen Zugeständnisse, zu denen man sich vor Beginn des Kampfes bereitete, wurden wieder zurückgezogen. Die Kesselschmiede beschlossen darauf, im Ausstand zu verharrren. Die Folge war, daß am 5. Juli die Arbeiter der Armaturenfabrik des Norddeutschen Lloyd — 550 bis 600 an der Zahl — ausgesperrt wurden. Am 6. Juli abends flogen die Arbeiter der Aktiengesellschaft „Weser“ — circa 2500 bis 3000 — auf Straßenpflaster. Falls die Kesselschmiede, die sich entschloßen, für ihre schwere und gesundheitsraubende Arbeit ein paar Pfennige Lohn mehr zu verlangen, auch jetzt noch nicht „mirbe“ geworden sind und zu Kreuzen trichen, sollen weitere Brutalisierungsmittel angewandt werden. Es verlaute bereits, daß der Norddeutsche Lloyd beabsichtigt eventuell auch seine gewaltigen Bremerhavener Werkstätten zu schließen und 75 Prozent der viele Tausende betragenden dort beschäftigten Arbeiter auszusperren. Sollte diese Maß-

nahme wirklich zur Durchführung kommen, so läge alsdann das gesamte wirtschaftliche Leben in den Unterwerferorten still.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Schmiede hat sich infolge der Ausperrungen in Bayern und an der Unterweser sowie des Streiks in Hildesburg genötigt gesehen, auf die Dauer von sechs Wochen einen wöchentlichen Extrabeitrag von 50 Pf. zu erheben.

Die Statistik der Gewerkschaftskartelle, die von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlicht wird, erstreckt sich auf 405 Kartelle; 28 Kartelle lieferten keinen Bericht.

Die Statistik der Gewerkschaftskartelle, die von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlicht wird, erstreckt sich auf 405 Kartelle; 28 Kartelle lieferten keinen Bericht.

Die Statistik der Gewerkschaftskartelle, die von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlicht wird, erstreckt sich auf 405 Kartelle; 28 Kartelle lieferten keinen Bericht.

Die Statistik der Gewerkschaftskartelle, die von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlicht wird, erstreckt sich auf 405 Kartelle; 28 Kartelle lieferten keinen Bericht.

Die Statistik der Gewerkschaftskartelle, die von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlicht wird, erstreckt sich auf 405 Kartelle; 28 Kartelle lieferten keinen Bericht.

Die Statistik der Gewerkschaftskartelle, die von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlicht wird, erstreckt sich auf 405 Kartelle; 28 Kartelle lieferten keinen Bericht.

Die Statistik der Gewerkschaftskartelle, die von der Generalkommission der Gewerkschaften veröffentlicht wird, erstreckt sich auf 405 Kartelle; 28 Kartelle lieferten keinen Bericht.

Metallarbeiterfrage.

In der ministeriellen „Berliner Korrespondenz“ wird gemeldet: Die Metallarbeiter werden bei ihrem Gewerbe infolge Einatmung von Staub, insbesondere von Metallstaub, gesundheitlich schwer geschädigt.

Zur Bekämpfung der Frage, ob der Erlass solcher Vorschriften für das ganze Reichgebiet auf Grund des § 120 a Abs. 1 der Gewerbeordnung geboten ist, hat der Staatssekretär des Innern Graf v. Posadowski, die Bundesregierungen um Erhebungen über die Zahl der Arbeiter...

Der Reichs-Sächsischer Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter

hielt vom 18. bis 19. Juni in Chemnitz seinen 13. Delegiertentag ab. Dem Tätigkeitsbericht, den der Generalsekretär Hartmann erstattete, ist zu entnehmen, daß der Verein in den Jahren 1902, 1903 und 1904 um 6392 Mitglieder gewachsen ist.

Der Reichs-Sächsischer Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hielt vom 18. bis 19. Juni in Chemnitz seinen 13. Delegiertentag ab.

Der Reichs-Sächsischer Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hielt vom 18. bis 19. Juni in Chemnitz seinen 13. Delegiertentag ab.

Der Reichs-Sächsischer Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hielt vom 18. bis 19. Juni in Chemnitz seinen 13. Delegiertentag ab.

Der Reichs-Sächsischer Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hielt vom 18. bis 19. Juni in Chemnitz seinen 13. Delegiertentag ab.

Der Reichs-Sächsischer Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter hielt vom 18. bis 19. Juni in Chemnitz seinen 13. Delegiertentag ab.

vom 1. Januar 1906 an in größerem Format erscheinen. Ein weiterer Redakteur dafür wird angestellt. Gewählt wurde dazu Wilhelm Gleichauf, der zugleich auch als erster Vorsitzender des Generalrats fungiert.

Reiseunterstützung wird innerhalb 52 Wochen für 1000 Kilometer à 2 Pf. bezahlt. — Der im Jahre 1903 ausgeschlossene Anton Erkeleng in Düsseldorf wurde wegen seiner Verdienste, die er sich bei Bekämpfung des Metallarbeiter-Verbandes erworben, wieder in seine Rechte eingesetzt.

Gleichzeitig mit dem Delegiertentag des Gewerkschaftsverbandes fand auch die Generalversammlung seiner eingeschriebenen Hilfsklasse statt. Die Leistungen dieser Klasse wurden um 10 Prozent „ermäßigt“, um keine Beitragserhöhung vornehmen zu müssen.

Die Fluktuation

im Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist eine viel größere als im Deutschen Metallarbeiter-Verband. Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Die von dem Generalsekretär Hartmann in Chemnitz vorgetragene Zahlen bestätigen nur nochmals, was schon längst gewußt haben.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(C. S. 29 Hamburg).

Staben. In der am 23. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung erstattete der Delegierte Loges den Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung. Im Anschluß daran entspann sich eine recht lebhaft diskutierte, die folgende Resolution enthielt:

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 41. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Festschrift der russischen Revolution.

Die Bezirksabteilung des Sächsisch-Sächsischen Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, die der Generalrat in Nr. 27 des Regulator bekannt gegeben, ist folgende:

- 1. Bezirk. Ost- und Westpreußen, Regierungsbezirk Bromberg und Köslin (Sitz: Gdingen).
2. Bezirk. Regierungsbezirk Liegnitz und Glogau sowie die Ober- und Niederlausitz (Sitz: Brieg).
3. Bezirk. Regierungsbezirk Breslau (Sitz: Breslau).
4. Bezirk. Regierungsbezirk Oppeln (Sitz: Gleiwitz).
5. Bezirk. Provinz Brandenburg ohne Glogau und die zum 6. Bezirk gehörenden Distrikte, beide Ostpreußen, Regierungsbezirk Stralsund und Stettin (Sitz: Stettin).
6. Bezirk. Berlin mit Vororten sowie die Distrikte Spandau, Potsdam, Neuenhagen, Nowawes, Brandenburg, Rathenow und Fürstentum (Sitz: Berlin).
7. Bezirk. Königreich Sachsen ohne Lausitz, Provinz Sachsen und die thüringischen Staaten (Sitz: Halle).
8. Bezirk. Provinz Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe, Waldeck, Schleswig-Holstein und die Hansestädte (Sitz: Hannover).
9. Bezirk. Westfalen (Sitz: Hagen).
10. Bezirk. Rheinprovinz ohne Regierungsbezirk Trier, Hagen nördlich des Rheins (Sitz: Köln).
11. Bezirk. Baden ohne die Bodenseeregionen, Rheinpfalz, Elsaß-Lothringen, Regierungsbezirk Trier, Hagen südlich des Rheins (Sitz: Kaiserslautern).
12. Bezirk. Bayern ohne Pfalz, Württemberg und die Bodenseeregionen (Sitz: Stuttgart).

Vom Ausland.

Frankreich.

In Anancy ist es zu einem Streit der Metallarbeiter gekommen. Unsere dortigen Kollegen fordern die Festsetzung eines Minimallohnes, Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, Abschaffung des Prämienlohnsystems und Wiederherstellung der gemäßigten Gewerkschaftsführer.

England.

Der 47. Jahresbericht des Schmiede-Verbandes sagt sehr über die großen Ausgaben, die die Verbandskasse im Jahre 1904 zur Unterstützung der Arbeitslosen u. s. w. machen mußte. Während im Jahre 1903 für Unterstützungszwecke 106 940 Mk. ausgegeben wurden, mußte im Jahre 1904 der Verband für die gleichen Zwecke 115 840 Mk. aufbringen.

Der Monatsbericht des Sächsisch-Sächsischen Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter für Juni klingt bedeutend hoffnungsvoller als der in den letzten Monaten. Die Zahl der Unterstützung empfangenden Mitglieder ist um 599 gesunken; dadurch sind die monatlichen Ausgaben um 15 300 Mk. gesunken.

Der Verband der Messing- und Metallmechaniker hielt zu Pfingsten eine Konferenz ab. Es wurde unter anderem eine Resolution angenommen, in der gegen die behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen in Sachen des Gewerkschaftsrechtes Protest eingelegt wurde.

Mitteilung der Expedition.

Das immerwährend verspätete Eintreffen der Zeitungsbestellungen veranlaßt uns, wiederholt darauf hinzuweisen, daß Bestellungen auf Zeitungen spätestens am Montag abends in unseren Händen sein müssen.

Mitteilungen des Verlags.

Den Bestellern der „Humoristischen Metallarbeiter-Zeitung“, die dieselbe bis jetzt noch nicht erhalten haben, zur Kenntnis, daß betreffende Zeitung inzwischen vergriffen ist und eine Neuauflage unterbleibt.

